

NACHHALTIGKEITSBERICHT DER
SPARKASSE OBERLAND
BERICHTSJAHR 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Berichtsparameter	2
2	Geschäftsmodell und Geschäftspolitik	4
2.1	Öffentlicher Auftrag	4
2.2	Wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Rahmenbedingungen und Herausforderungen mit Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse	4
2.3	Organisationsprofil	6
2.4	Grundsätze der Unternehmensführung	8
2.5	Kundenberatung und Beschwerdemanagement	9
2.6	Verhaltensstandards für Mitarbeitende	11
3	Sozialbelange	13
3.1	Bewertung von Risiken im Bereich Sozialbelange	13
3.2	Beitrag zum Gemeinwesen – soziale Nachhaltigkeit in der Gewinnverwendung	13
3.3	Dialog mit Anspruchsgruppen	15
3.4	Zugänge zu Finanzdienstleistungen	16
3.5	Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	18
3.6	Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange	19
4	Nachhaltigkeitskonzepte und Due Diligence	19
4.1	Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit ...	19
4.2	Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung	21
4.3	Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	29
4.4	Implementierung in Prozesse und Controlling	31
4.5	Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	32
4.6	Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	34
4.7	Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	35
4.8	Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	36
5	Umweltbelange	38
5.1	Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange	38
5.2	Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs	38
5.3	Klimabilanz der Sparkasse	38
5.4	Umweltziele	39
5.5	Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umwelleistung	40
6.	Arbeitnehmerbelange	41
6.1	Bewertung von Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange	41
6.2	Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	41
6.3	Beruf und Familie	44
6.4	Gesundheit	45
6.5	Weiterbildung/lebenslanges Lernen	45
6.6	Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange	46
7.	Achtung der Menschenrechte	47
7.1	Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte	47
7.2	Achtung der Menschenrechte	47
7.3	Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen	48
7.4	Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte	49
8	Bekämpfung von Korruption und Bestechung	49
8.1	Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung	49
8.2	Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	49
8.3	Politische Interessenvertretung	49
8.4	Steuern	50
8.5	Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung	50
9.0	Glossar – Erklärung häufig verwendeter Fachbegriffe	51

1 Berichtparameter

Unternehmensdaten

	Sparkasse Oberland Marienplatz 2 - 6 82362 Weilheim i. OB
Telefon:	0881/641-0
E-Mail:	info@sparkasse-oberland.de
Website:	www.sparkasse-oberland.de

Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

Referenzen zu Rahmenwerken

Haltung Sparkassen-Indikator	Referenzen
H1 Organisationsprofil	GRI SRS 2016: 102-1, 102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-13, 102-22, 102-23, 102-32, 102-45, 102-46, 102-50, 102-52, 102-53
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2016: 102-14, 102-15
H3 Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 201-1, 203-2
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 102-18, 102-24, 102-25
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-43
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 102-11, 102-14, 102-15, 102-18, 102-19, 102-20, 102-26, 102-30, 103-1, 103-2, 103-3
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2016: 102-19, 102-31
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	G4-FS 1, G4-FS 2
H11 Achtung der Menschenrechte	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 102-9
H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch	GRI SRS 2016: 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 301-1, 302-1, 302-2, 303-1, 305-1, 305-2, 305-3, 306-2
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 102-8, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3, 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1
H15 Familie und Beruf	GRI SRS 2016: 401-3
H16 Gesundheit	GRI SRS 2018: 403-1, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 205-2, 205-3, 415-1, 419-1, GRI SRS 2019 207-1

H2O Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 102-40, 102-42, 102-43, 102-44, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3,
---------------------------------	--

Produkte Sparkassen-Indikator	Referenzen
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	G4-FS 13, G4-FS 14
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4-FS 14

Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht erstellen wir erstmals einen nichtfinanziellen Bericht auf freiwilliger Basis. Ab dem Geschäftsjahr 2022 werden wir aufgrund der Fusion mit der Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nachkommen. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren. Der Vorstand wurde in die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts im Rahmen der turnusmäßigen Sitzungen eingebunden.

Gleichstellungshinweis: Zur besseren Lesbarkeit sind personenbezogene Bezeichnungen meist nur in der männlichen und weiblichen Form ausgeführt. Selbstverständlich sind damit alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

Angaben zu Prüfungen

Die Erfassung der Berichtsinhalte erfolgt auf Grundlage der Angaben der entsprechenden Fachbereiche wie z.B. Personalabteilung, Facility Management, Geldwäschebeauftragte usw. Diese Angaben wurden durch die Koordinatorin für das Nachhaltigkeitsmanagement auf Plausibilität geprüft. Die Inhalte des Berichts wurden in Kooperation zwischen der Koordinatorin für das Nachhaltigkeitsmanagement und den entsprechenden Fachbereichen erstellt und mit dem Gesamtvorstand abgestimmt. Die interne Prüfung des nichtfinanziellen Berichts erfolgt stichprobenartig durch die Interne Revision.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten den Nachhaltigkeitsbericht zur Kenntnisnahme.

Kontakt

Jenny Christiani
 Telefon: 0881/641-6193
 E-Mail: jenny.christiani@sparkasse-oberland.de
 Telefax: 0881/641-6759

Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Die Sparkasse Oberland veröffentlicht den Lagebericht im Bundesanzeiger (<http://www.bundesanzeiger.de>, Suchbegriff Sparkasse Oberland).

Zum Zeitpunkt der nichtfinanziellen Berichterstellung steht der Lagebericht per 31.12.2021 noch nicht in testierter Form zur Verfügung. Wir verweisen daher bis zu dessen Veröffentlichung im Bundesanzeiger auf den letzten verfügbaren Lagebericht zum 31.12.2020. Um dennoch auch aktuell bereits einen Einblick in die wesentlichen Entwicklungen des abgelaufenen Geschäftsjahres zu geben, stehen die Ausführungen des Vorstands anlässlich der Bilanzpressekonferenz vom 18.02.2022 unter https://www.sparkasse-oberland.de/content/dam/myif/spk-oberland/work/bilder/ihre-sparkasse/presse-center/2022_Bilanz%20PK_Intranet_Pressecenter.pdf zur Verfügung. Auf die Vorläufigkeit und die rechtliche Unverbindlichkeit der dort genannten Zahlen und Ausführungen weisen wir ausdrücklich hin.

2 Geschäftsmodell und Geschäftspolitik

2.1 Öffentlicher Auftrag

Die Sparkasse Oberland ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde im Jahr 1836 von der Stadt Weilheim [ehemals Stadtparkasse Weilheim] errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes des Freistaats Bayern niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Wir handeln nicht ausschließlich gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region.

Wir leben nicht über unsere Verhältnisse, sondern verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kundinnen und Kunden bei Förderbanken. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungsangebote. Den Kern der Sparkassen-Finanzgruppe bilden die Sparkassen. Zum Verbund gehören darüber hinaus die Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse Oberland bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland. Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit muss gelingen, um unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten und unser erfolgreiches Geschäftsmodell fortzuführen. Als Sparkasse Oberland bekennen wir uns ausdrücklich zu diesem Ziel sowie zu unserer ökonomischen, sozialen und ökologischen Verantwortung.

2.2 Wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Rahmenbedingungen und Herausforderungen mit Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Wesentliche langfristige Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell der Sparkasse Oberland sind die Negativzinspolitik, die Digitalisierung, der demografische Wandel, die Transformation der europäischen Wirtschaft zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft und die damit verbundene Schaffung eines EU-Rahmens für ein nachhaltiges Finanzwesen.

Klimawandel und Umweltschädigung bestimmen die globalen Herausforderungen unserer Zeit. In Deutschland und weltweit haben die Unwetterkatastrophen des Jahres 2021 gezeigt, wie real die

Bedrohung unserer Lebensgrundlagen durch den Klimawandel ist. Die weltweite Wirtschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. Fragen des nachhaltigen Wirtschaftens und der Abschwächung des Klimawandels erlangen eine zentrale Bedeutung und können auch über die Zukunftsfähigkeit von Geschäftsmodellen entscheiden. Ein wichtiger Treiber in diesem Zusammenhang ist die Finanzwirtschaft.

Deutsche Sustainable-Finance-Strategie

Mit der deutschen Strategie für nachhaltige Finanzierung („Sustainable Finance“) hat die Bundesregierung im Mai 2021 die Weichen gestellt, damit Deutschland zu einem führenden Standort für nachhaltige Finanzwirtschaft wird. Die Strategie verfolgt das Ziel, dringend notwendige Investitionen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu mobilisieren und adressiert zugleich die zunehmenden Klimarisiken für das Finanzsystem.

Im Fokus der deutschen Sustainable-Finance-Strategie ist die Finanzmarktpolitik und -regulierung. Aus Sicht der Bundesregierung ist die Finanzmarktstabilität selbst ein inhärentes, zentrales Ziel von Sustainable Finance. Gleichzeitig ist Sustainable Finance aber auch eng verknüpft mit Politikfeldern wie zum Beispiel der Fiskal-, Umwelt-, Menschenrechts- und Entwicklungspolitik sowie der Unternehmensverantwortung: Werden etwa durch Umweltstandards bestimmte Produktionsweisen unwirtschaftlich oder verlieren Vermögenswerte an Wert, werden Subventionen angepasst oder Steuern verändert, wirken sich diese Politikmaßnahmen auf das Risiko der Realwirtschaft und somit auch auf die Investitionen der Finanzmarktakteure aus.

Deutschland verfügt dank seines breit aufgestellten Finanzsystems aus Sparkassen, genossenschaftlichen Instituten und Privatbanken über sehr gute Startbedingungen für die internationale Profilierung als „Sustainable Finance Hub“. Als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute unterstützen die Sparkassen und ihre Verbundpartner ihre Träger bei der Umsetzung ihrer gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen im Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen

Mit der Umsetzung des „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ (EU- Aktionsplan) hat die Europäische Kommission seit 2018 die wichtigen Bausteine für ein nachhaltiges Finanzwesen entwickelt. Dazu gehören ein Klassifizierungssystem, d. h. eine „Taxonomie“ nachhaltiger Tätigkeiten, ein Offenlegungsrahmen für nichtfinanzielle und finanzielle Unternehmen sowie Anlageinstrumente einschließlich Benchmarks, Standards und Gütesiegeln. Darauf aufbauend leitete die EU-Kommission im Juli 2021 mit der Veröffentlichung der „Strategie für die Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft“ eine neue Phase der EU-Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen ein. Diese neue Strategie umfasst vier Hauptbereiche, in denen zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, damit das Finanzsystem den Übergang der Wirtschaft zur Nachhaltigkeit in vollem Umfang unterstützen kann:

- Finanzierung des Übergangs der Realwirtschaft zur Nachhaltigkeit: Diese Strategie stellt die Instrumente und Maßnahmen bereit, die es Wirtschaftsakteuren aller Sektoren ermöglicht, ihre Übergangspläne zu finanzieren und Klimaziele und umfassendere Umweltziele zu erreichen, unabhängig von ihrer Ausgangsposition.
- Inklusivität: Diese Strategie berücksichtigt die Erfordernisse von Einzelpersonen und kleinen und mittleren Unternehmen und ermöglicht ihnen einen besseren Zugang zu nachhaltiger Finanzierung.
- Widerstandsfähigkeit und Beitrag des Finanzsektors: Diese Strategie zeigt auf, wie der Finanzsektor dazu beitragen kann, dass die Ziele des europäischen „Grünen Deals“ erreicht werden, während er selbst widerstandsfähiger wird und gegen Greenwashing vorgeht.
- Globale Ambition: Diese Strategie zeigt auf, wie ein internationaler Konsens über eine ambitionierte Agenda für ein weltweit nachhaltiges Finanzwesen gefördert werden kann.

Der EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen wird eine Schlüsselrolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und bei der Unterstützung einer nachhaltigen Erholung von der COVID-19-Pandemie spielen. Europa wird in diesem Jahrzehnt zusätzliche Investitionen in Höhe von schätzungsweise 350 Mrd. Euro pro Jahr benötigen, um sein Emissionsreduktionsziel für 2030 allein durch Energiesysteme zu erreichen, und dazu weitere 130 Mrd. Euro für andere Umweltziele. Investitionen in nicht nachhaltige Tätigkeiten und Vermögenswerte dürften mehr und mehr in eine Sackgasse führen, je stärker klima- und umweltpolitische Herausforderungen greifbar werden. Darüber hinaus besteht erheblicher Investitionsbedarf für Umschulung und Weiterqualifizierung und zur Unterstützung von Arbeitsmarktübergängen, um die Energie- und Klimaziele zu erreichen.

2.3 Organisationsprofil

Wesentliche Daten per 31.12.2021

H1 Organisationsprofil	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	463	485
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	379	396,3
Anzahl Auszubildende und Trainees	25	35
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	23	23
Anzahl SB-Filialen	18	20
Anzahl fahrbare Filialen	0	0
Anzahl SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals)	113	106
Anzahl Geldausgabeautomaten	62	55
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	22	22
Anzahl Privatgirokonten	67.114	67.023
Anzahl Firmenkonten	11.826	11.620
Bilanzsumme in €	3.401.693.000	3.224.783.000
Gesamteinlagen in €	2.575.830.000	2.469.810.000
Kreditvolumen in €	2.530.559.000	2.327.123.000
Eigenkapital in €	183.404.000	180.350.000

Geschäftsbereiche

- Firmen- und Gewerbekundengeschäft
- Premiumkundengeschäft
- Vermögens- und Privatkundengeschäft

Beteiligungen

Beteiligung:	Anteil in %	Direkte Beteiligung	Indirekte Beteiligung über:
DekaBank	0,2	Nein	Deka Erwerbs KG der Sparkassen und dem Sparkassenverband Bayern (SVB)
Deutsche Sparkassen Leasing	0,1	Nein	Sparkassenverband Bayern (SVB)
LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	1,3	Ja	
Bayern LB Holding AG	1,3	Nein	Sparkassenverband Bayern (SVB)
Bayern LB Holding AG	0,9	Nein	Sparkassenverband Bayern (SVB)
Versicherungskammer Bayern	1,2	Nein	Sparkassenverband Bayern (SVB)

Kundinnen und Kunden

- Firmen- und Gewerbekunden und BusinessCenter-Kunden
- Institutionelle und Kommunen
- Premium-, Vermögens- und Privatkunden

Wichtigste Produkte und Dienstleistungen

Grundsätzlich bietet die Sparkasse Oberland alle banküblichen Geschäfte an. Dazu gehören Dienstleistungen und Produkte rund um den Zahlungsverkehr (Girokonto, Online- und Mobile Banking sowie Finanz-Software), Produkte der Geldanlage (Einmalbetrag oder regelmäßiges Sparen, Sparkonten und Investmentfonds sowie Fondssparpläne), Finanzierung von Vorhaben und Investitionen (private Immobilien, Gewerbeimmobilien, private Anschaffungen, Unternehmensgründungen, etc.) Bausparen, Altersvorsorge und Versicherungen.

Das Engagement geht dabei weit über das Kerngeschäft – die ganzheitliche und umfassende Beratung in allen Geldfragen und umfangreiche Finanzdienstleistungen – hinaus. Unser Anliegen ist es, an der positiven Entwicklung im Oberland, für die Menschen, die hier leben und arbeiten, mitzuwirken. Deshalb sind soziale, wirtschaftliche und ökologische Faktoren fester Bestandteil unserer Entscheidungen zur Weiterentwicklung und zum Wohl der Region.

Vorstand

- Thomas Orbig (Vorstandsvorsitzender)
- Markus Lanz (Vorstandsmitglied)
- Michael Lautenbacher (Vorstandsmitglied)

Verwaltungsrat

- Markus Loth, Verwaltungsratsvorsitzender, Bürgermeister Weilheim i. OB
- Andrea Jochner-Weiß, stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende, Landrätin Weilheim-Schongau
- Christian Bär, Unternehmer
- Rolf Beuting, Bürgermeister Murnau
- Dr. Christian Führer, Steuerberater Schongau
- Stefan Korpan, Bürgermeister Penzberg
- Peter Ostenrieder, Bürgermeister Peiting
- Andreas Schalk, Unternehmer
- Hans Vollmann, Hotelier
- Frank Zellner, Bürgermeister Peißenberg

Träger

Kommunale Trägerkörperschaft (Art. 4 SpkG) der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Oberland, dem als Mitglieder die Stadt Weilheim i. OB, der Landkreis Weilheim-Schongau, der Markt Murnau a. Staffelsee, der Markt Peißenberg und die Stadt Penzberg angehören.

Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Oberland umfasst den räumlichen Wirkungsbereich der Verbandsmitglieder, bei der Gemeinde Seeshaupt der Gemeindeteil Magnetsried, sowie die Gemeinden Bad Bayersoien, Großweil, Riegsee, Seehausen a. Staffelsee, Spatzenhausen und Uffing a. Staffelsee sowie der Markt Murnau a. Staffelsee aus dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen, die Gemeinden Apfeldorf, Gemeindeteil Epfach der Gemeinde Denklingen, Reichling und Kinsau aus dem Landkreis Landsberg am Lech sowie die Gemeinde Schlehdorf aus dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen.

Rechtsform

Die Sparkasse Oberland ist ein kommunales Wirtschaftsunternehmen in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts.

Mitgliedschaften

Die Sparkasse Oberland ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern (SVB) und über diesen dem Deutschen Sparkassen und Giroverband e.V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

2.4 Grundsätze der Unternehmensführung

Grundlagen der Unternehmensführung

- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GwG etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (SpkG, SpkVO, Spk-Satzung).
- Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch den Freistaat Bayern.

„Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den nachfolgenden Grundsätzen:

- a) Sparkassen sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts, die von Kommunen zur Erfüllung bestimmter, ihnen obliegender öffentlicher Aufgaben errichtet wurden.
- b) Sparkassen haben die Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet ein den Bedürfnissen der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand entsprechendes Angebot an kreditwirtschaftlichen Dienstleistungen zu gewährleisten. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz niedergelegt.
- c) Der öffentliche Auftrag prägt das gesamte Geschäftsmodell der Sparkasse. Sparkassen handeln in erster Linie gemeinwohl- und nicht gewinnorientiert; ihre Tätigkeit als auch die mit dieser Tätigkeit erwirtschafteten Erträge kommen der Allgemeinheit zugute. Die Säulen des öffentlichen Auftrags der Sparkassen sind:
 1. Zugang zu Bankdienstleistungen für alle Bevölkerungskreise,
 2. Zugang zu Bankdienstleistungen in der Fläche,
 3. Kreditversorgung des Mittelstands,
 4. gemeinnützige Tätigkeit der Sparkassen,
 5. Befriedigung des kommunalen Kreditbedarfs und
 6. Beratungs- und Bildungsfunktion.
- d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.
- e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkassen sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt damit sicher, dass die Sparkasse den ihr obliegenden Aufgaben gerecht wird. Ferner bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes sowie deren Vertreterinnen und Vertreter.
- Zwei alternierende Vorsitzende des Verwaltungsrates sind geborene Mitglieder Kraft ihres politischen Mandats als Landrat des Landkreises Weilheim-Schongau sowie als 1. Bürgermeister der Stadt Weilheim i.OB. Drei Wirtschaftsvertreter des Verwaltungsrates werden von der Regierung von Oberbayern bestellt. Der Träger (Zweckverband Sparkasse Oberland) wählt aus seiner Mitte fünf Mitglieder des Verwaltungsrates und entsendet Repräsentantinnen und Repräsentanten in den Verwaltungsrat (demokratische Legitimation) und stellt sicher, dass die zur Wahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder die für ihre Aufgabe erforderliche Sachkunde besitzen.
- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand handelt unabhängig von politischer Einflussnahme.
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen die Sparkassengesetze, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

Vergütung

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse.

Die Sparkasse Oberland ist als kleines und nicht komplexes Institut im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR einzustufen. Sie ist nicht börsennotiert und fällt somit nicht in den Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 1 CRR. Daher besteht keine Offenlegungspflicht gemäß Art. 450 CRR. Da der Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 2 CRR eröffnet ist, besteht ebenfalls keine Offenlegungspflicht gemäß § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung.

2.5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Qualitätsstandards in der Kundenberatung

In 23 Geschäftsstellen in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die Risikoneigung, die Anlageziele sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr hatten wir insgesamt 51.668 Beratungsgespräche sowie 19.767 Finanzkonzeptgespräche mit unseren Kundinnen und Kunden geführt.

Qualifizierte Vermögensberatung für alle Menschen

Beratungsangebote rund um die Themen Vermögensbildung und Altersvorsorge sind vor dem Hintergrund der anhaltenden Nullzinspolitik wichtiger denn je. Zugleich steigen die Vielfalt und die Komplexität der Anlageprodukte stetig – und damit auch die Anforderungen an die Beratung, den Kundinnen und Kunden Finanzprodukte so zu erklären, dass jede bzw. jeder eine verlässliche Entscheidungsgrundlage erhält. Als Sparkasse Oberland übernehmen wir diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe gerne und ermöglichen allen Sparern den Zugang zu qualifizierter Vermögensberatung. Dies gilt für alle Bevölkerungsschichten und für Menschen, die in Regionen leben, aus denen sich viele Banken schon längst zurückgezogen haben. Die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen ist in die Anlageberatung integriert.

Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden ist die Grundlage der Erfüllung unseres gesellschaftlichen Auftrags. Denn zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter – und ermöglichen es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investieren. 75 Prozent unserer Kundinnen und Kunden empfehlen die Sparkasse Oberland weiter. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen.

Das Zielsystem der Sparkasse Oberland orientiert sich an der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Für uns steht die ganzheitliche Beratung im Vordergrund und nicht der reine Produktverkauf. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir u.a. auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Unsere Führungsprozesse überprüfen wir anhand konkreter quantitativer und qualitativer Messkriterien, die in unserem Zielsystem verankert sind. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf, unsere Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung miteinbezogen.

Unser Qualitätsversprechen

1. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater.
2. Wir stellen die Ziele und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt unserer Beratung.
3. Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen.
4. Wir sind überall und immer für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar.
5. Wir sind freundlich, professionell und sprechen so mit unseren Kundinnen und Kunden, dass sie uns verstehen.
6. Wir bearbeiten die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden zügig und sorgfältig.
7. Die Meinung unserer Kundinnen und Kunden ist uns wichtig.

Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Qualität und Kundenzufriedenheit	Anzahl
Beratungsgespräche gesamt	51.668
Davon:	
Privatkundinnen/-kunden	43.818
Firmenkunden	7.850
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	19.767

Weiterempfehlungsbereitschaft in %	75
------------------------------------	----

Beschwerdemanagement

Auch Kundenbeschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen.

Im vergangenen Jahr wurden 737 Impulse im Beschwerdemanagement registriert.

Wir haben in der Sparkasse Oberland die „Beschwerdemanagement-Grundsätze“ definiert und auf unserer Homepage, unter dem folgenden Link: [„Beschwerdemanagement – Grundsätze der Sparkasse Oberland“](#) veröffentlicht. Darin geben wir einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement	Anzahl
Erfasste Kundenbeschwerden gesamt	737

Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse Oberland keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse Oberland. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsfrau bzw. dem Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Schlichtungsverfahren	Anzahl
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	3
Davon zu:	
Zahlungsverkehr und Kontoführung	
Kreditgeschäft	
Wertpapiergeschäft	1
Spargeschäft	
Sonstiges	2
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	Anzahl
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	1
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	

2.6 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

Der Corporate-Governance-Kodex der Sparkasse Oberland enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für den Freistaat Bayern, einen Standard guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Die Grundsätze des Kodex sind geleitet von den Zielen der Verantwortung des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates der Sparkassen für die Sparkasse Oberland und der Sicherstellung von Transparenz und Kontrolle. Vielfältige Diskussionen und Bestrebungen sowohl im politischen und wirtschaftlichen Umfeld als auch insbesondere aus gesellschaftlicher Sicht haben zu deutlich höheren Anforderungen an die Kreditinstitute geführt.

Im Mittelpunkt stehen dabei eine effiziente Überwachung sowie eine zielgruppenadäquate Transparenz ebenso wie ein kontinuierlicher Dialog mit den Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister) und ein systematischer Verbesserungsprozess. Daneben gehört es zu den Aufgaben der Unternehmensführung, adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren.

Die Anforderungen an Finanzdienstleister steigen seit Jahren kontinuierlich. Sie sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Kreditwesengesetz (KWG)
- Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)
- Geldwäschegesetz (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Als unseren Unternehmenszweck versteht die Sparkasse Oberland den öffentlichen Auftrag aus dem Sparkassengesetz (SpkG, Art. 2 Aufgaben der Sparkasse). Die Geschäftsstrategie dient der Erfüllung dieses Auftrags. Der Sparkasse kommt damit eine besondere Rolle als verlässliche und vertrauenswürdige regionale Partnerin zu. An diesem Anspruch sollen sich die Unternehmensführung und das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit orientieren.

Unser Unternehmensleitbild dient den Mitarbeitenden als Orientierung. Die Mitarbeitenden sind verantwortlich, wie dieses Leitbild tagtäglich gelebt wird und tragen zur Umsetzung bei.



Move your !

Die Sparkasse Oberland steht für einheitliche und verbindliche Werte. Grundlage dafür sind insbesondere die Markenkernaussage und die Markenkernwerte der Sparkassenorganisation. Beide sind in den Leitlinien der Sparkasse verankert. Die drei Markenkernwerte lauten:

- **Menschen verstehen:** Die persönlichen Interessen und Bedürfnisse der Kundschaft stehen im Mittelpunkt. Wir hören unserer Kundschaft zu, um sie auch wirklich zu verstehen. Komplexe Finanzthemen vereinfachen wir und bieten Lösungen an, die für alle verständlich sind. Wir begegnen unserer Kundschaft menschlich und wertschätzend.
- **Sicherheit geben:** Für unsere Kundschaft und alle Menschen in unserer Region schaffen wir nachhaltige Werte. Wir geben Sicherheit und bieten eine verlässliche Partnerschaft, auch in Zeiten der Veränderungen.
- **Zukunft denken:** Wir denken fortschrittlich und handeln vorausschauend. Unserer Kundschaft zeigen wir damit Wege auf, ihre persönlichen Ziele zu erreichen.

Im Sinne einer Querschnittsfunktion hinsichtlich der Corporate Governance sowie relevanter Interessengruppen erfolgt eine Konkretisierung der Inhalte und Anforderungen über die Geschäftsweisung für den Sparkassenvorstand, sowie die allgemeine Dienstanweisung für Beschäftigte. Durch die Formulierung wird die Verbindlichkeit der Inhalte geschaffen.

Verhaltensstandards für Mitarbeitende:	Status
allgemeine Dienstanweisung	implementiert
Geschäftsweisung für den Sparkassenvorstand	implementiert
Sparkassenleitbild	implementiert
Servicestandards	implementiert
Risikoorientierter Verhaltenskodex	implementiert

3 Sozialbelange

3.1 Bewertung von Risiken im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse Oberland verbinden wir Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen ungeachtet der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben. Gesetzestreue, betriebswirtschaftliche Solidität und Gemeinwohlorientierung sind die Fundamente unserer Geschäftstätigkeit. Kern unseres öffentlichen Auftrags ist es, die finanzielle Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung zu sichern und unsere Region im Wettbewerb zu anderen Gebieten zu stärken. Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen, zu denen Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer und Verbraucherinnen bzw. Verbraucher in der Region und in den Institutionen sowie Vertreter der Zivilgesellschaft gehören, berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen.

Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser Geschäftsmodell als regionales Kreditinstitut ganz konkret. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und soziale Nachhaltigkeit sind wichtige Zukunftsaufgaben – das gilt in Deutschland, in der Europäischen Union und auch global. Gerade die wirtschaftlichen Folgen der Corona Pandemie werden dieses Anliegen noch dringlicher machen.

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basis-Infrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren. Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich infolge der Corona Pandemie nochmals dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

Als Sparkasse Oberland sind wir seit jeher Teil der regionalen Wirtschaftskreisläufe. Unsere Beschäftigten und Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand hier vor Ort tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen, die Einhaltung von Sozialstandards in den Lieferketten und die Bereitstellung nachhaltiger Produkte sind eine wichtige Voraussetzung für das Bestehen auf dem Markt. Anspruchsgruppen verlangen zunehmend Transparenz über Geschäftsmodelle, über Geschäftspraktiken und menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Diese Entwicklung betrifft uns als Sparkasse ebenso wie unsere Kundinnen und Kunden bzw. Lieferanten.

Als Begleiter der nachhaltigen Transformation befähigen wir daher unsere Beschäftigten, Nachhaltigkeitsrisiken immer besser zu erkennen, einzuschätzen und zu verringern. Im Dialog mit Lieferanten sowie Kundinnen und Kunden unterstützen wir die Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten und die Steuerung sozialer Aspekte in den Lieferketten. Gleichwohl stellt es uns als regionales Kreditinstitut vor große Herausforderungen, beispielsweise im Kreditgeschäft jegliches soziales (Fehl-)Verhalten in den Lieferketten der Unternehmenskunden oder der verzweigten Konzernstrukturen zu überwachen und bei Bekanntwerden unmittelbar Konsequenzen zu ziehen.

3.2 Beitrag zum Gemeinwesen – soziale Nachhaltigkeit in der Gewinnverwendung

Als Sparkasse Oberland erhalten wir kein Eigenkapital von außen, sondern wir müssen dieses selbst verdienen. Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute.

Kapital, das die Sparkasse Oberland nicht für die eigene Stabilität und für notwendiges Wachstum benötigt, wird nicht an private Investoren ausgeschüttet. Vielmehr stellen wir diese Mittel für Anliegen der örtlichen Gemeinschaft zur Verfügung.

Steuerzahlungen, unsere Lohn- und Gehaltszahlungen und Sozialabgaben kommen Beschäftigten zugute, die in der Regel hier im Geschäftsgebiet leben. Auftragsvergaben der Sparkasse an lokale Unternehmen stärken die regionale Wirtschaft; Spenden, Sponsoring und Zweckerträge stellen wir für gesellschaftliche Anliegen bereit. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr einen wirtschaftlichen Beitrag in Höhe von 34.140.000 Euro zum Gemeinwesen geleistet.

Gesellschaftliche Initiativen

Unsere gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen im Einklang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse Oberland. Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 184.000 Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 59.000 Euro, auf Bildung/Wissenschaft 12.000 Euro, auf die Kultur 32.000 Euro, auf Umwelt 7.000 Euro, auf den Sport 63.000 Euro sowie auf Sonstiges 11.000 Euro.

Damit erwirtschaftetes Kapital der örtlichen Gemeinschaft dauerhaft erhalten bleibt, hat die Sparkasse Oberland 5 Stiftungen gegründet.

Sparkassenstiftung	Stiftungs-kapital in €	Stiftungszweck:
Kulturstiftung der Kreissparkasse Schongau	650.000	Mit dem Engagement fördert die Stiftung Jahr für Jahr zahlreiche Projekte wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Konzerte – z.B. Förderkonzert für junge Musiker der Musikschule Pfaffenwinkel • Ausstellungen - z. B. im Rahmen von „Kultur im SparkassenSaal“ im Peitinger SparkassenHaus am Hauptplatz • Finanzielle Unterstützung für Projekte aus Kunst und Kultur • Erwachsenenbildung • Natur- und Denkmalschutz • Brauchtum oder Heimatpflege
Jubiläumstiftung der Vereinigten Sparkassen im Landkreis Weilheim i. OB.	1.750.000	Der Stiftungszweck zielt hierbei in erster Linie auf die Förderung von Brauchtum, Pflege von Traditionen und Verbundenheit zu unserer Heimat ab: <ul style="list-style-type: none"> • Erwachsenenbildung • Natur- und Denkmalschutz • Brauchtum oder Heimatpflege
Georg Petel Stiftung der Vereinigten Sparkassen und der Stadt Weilheim i. OB	50.000	Mit dem Engagement fördert diese Stiftung besondere Leistungen auf den Gebieten der Malerei, der bildenden Kunst und der Architektur. Die Aktivitäten sind auf die Stadt Weilheim i. OB beschränkt.
Ödön-von-Horváth-Stiftung der Vereinigten Sparkassen	50.000	Mit dem Engagement fördert diese Stiftung die Auseinandersetzung mit Leben und Werk Horvaths, insbesondere durch die Unterstützung von jungen Künstlern, durch die Förderung der wissenschaftlichen Forschung zu Horvath und durch Veranstaltungen und Projekte in Murnau.
Kultur-Stiftung der Vereinigten Sparkassen und des Marktes Peißenberg	50.000	Mit dem Engagement fördert diese Stiftung junge Künstler aus den Bereichen der bildenden Kunst und der Musik. Die Aktivitäten sind auf den Markt Peißenberg beschränkt.

Kennzahlen: H3 Beitrag zum Gemeinwesen

	2021 in €	Vorjahr in €
Steueraufwand	5.423.000	3.686.000
Personalaufwand	28.533.000	28.548.000
Verwaltungsaufwand	43.725.000	42.529.000
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	184.000	164.000
Davon: Soziales	59.000	51.000
Davon: Bildung/Wissenschaft	12.000	12.000
Davon: Kultur	32.000	46.000
Davon: Umwelt	7.000	3.000
Davon: Sport	63.000	41.000
Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung	0	0.000
Davon: Sonstiges	11.000	11.000
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	n. e.	n. e.
Ausschüttungen an Träger	0	0
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt (ohne Berücksichtigung Verwaltungsaufwand)	34.140.000	32.398.000

3.3 Dialog mit Anspruchsgruppen**Unsere Anspruchsgruppen**

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse Oberland. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Oberland profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet.

Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden sowie Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln. Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate aufgeführt:

Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen

Zielgruppe/Anspruchsgruppe	Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte	Ergebnisse
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Diverse	Workshops, Webinare, Seminare, Veranstaltungen	Innovation und Digitalisierung, Mülltrennung/Müllvermeidung, CO2-Fußabdruck messen	Verbesserter Umgang mit Digitalisierung, Sensibilisierung für das Thema Nachhaltigkeit
Kundinnen und Kunden	Diverse	Veranstaltungen, Aktionen	Seminarangebot Computer-Senioren Infoveranstaltung Trickbetrug (Neue Betrugsmasche am Telefon: Falscher Sparkassenmitarbeiter fragt TANs ab.)	Informationsaus-tausch, Verbesserter Umgang mit Digitalisierung, Solidarität und Schutz vor Betrugsmaschen
Geschäftspartner	Diverse	Veranstaltungen, Kooperationen	Motivationsveranstaltung: Einfach machen! Keine Angst vor Veränderung BEG-Veranstaltung => Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude	Solidarität und Schutz in Zeiten von Corona sichern, Information und Wissensvermittlung für nachhaltige Fördermöglichkeiten
Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)	Diverse	Seminare für und Sitzungen von Verwaltungsrat und Zweckverband	Geschäftstätigkeit der Sparkasse Oberland	f-ortlaufende Information über einzelne Themenfelder aus der Geschäftstätigkeit
Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)	Diverse	Ehrenamtliche Mandate in Stiftungen und Vereinen	Gesellschaftliches Engagement	Auswahl von Förderprojekten zum Nutzen der Gesellschaft
Meinungsbildner	Diverse	Medientermine, Medieninfor-mation	Vorstellung unserer Aktivitäten	Medienberichterstattung und damit Information der Öffentlichkeit über neue Innovationen
Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)	Diverse	Workshop für Kämmerer, Mitgliedschaften in regionalen Wirtschaftsverbänden und -vereinen	wirtschaftliche, soziale und digitale Weiterentwicklung der Region	Unterstützung der Kommunen beim Einsatz digitaler Technologien, Förderung von Energieeffizienzmaß-nahmen

Wesentlichkeitsprüfung

Die Sparkasse Oberland ist sich der Bedeutung ihrer Geschäftstätigkeit für die Bevölkerung vor Ort und der damit zusammenhängenden Form der Kommunikation in offener, einbindender und wechselseitiger Art bewusst. Gerade bei Fragen der Nachhaltigkeit bzw. der nachhaltigen Entwicklung hat die Sparkasse Oberland, aufgrund ihres öffentlichen Auftrags, eine Vorbildfunktion sowohl für den eigenen Geschäftsbetrieb als auch für die Impulsetzung in der Region. Eine verstärkte Integration von Anspruchsgruppen in den Nachhaltigkeitsprozess wurde in 2021 mit der Schaffung der Stelle 'Koordination Nachhaltigkeitsmanagement' Rechnung getragen. Durch die Schaffung dieser Position betreibt die Sparkasse Oberland eine systematische Weiterentwicklung hin zu noch mehr Nachhaltigkeit. Sie wird sich noch stärker für die Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien in der Region engagieren und auch gemeinsam mit Anspruchsgruppen und Akteuren vor Ort Aktivitäten entwickeln und umsetzen. Dies wird transparent für alle Anspruchsgruppen dargestellt.

3.4 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlfverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

Unsere Kundinnen und Kunden können außerdem viele Bankgeschäfte einfach und bequem per Telefon erledigen. Egal ob Wertpapierorder, Überweisung, Kartensperre oder eine Rückfrage zum Onlinebanking, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kundenservice-Centers stehen Montag bis Freitag von 8-18 Uhr telefonisch, per E-Mail oder über unsere Internetfiliale mit bankspezifischen Know-How zur Verfügung. Über unsere Öffnungszeiten hinaus, beantwortet unser Partner S-Markt und Mehrwert die Kundenanrufe rund um die Uhr. Im Berichtsjahr gingen beim Kundenservice-Centers insgesamt 155.496 Anrufe ein (Vorjahr 158.348).

Des Weiteren stehen unseren Onlinebanking-Nutzerinnen und Nutzern seit Februar 2020 das Sprachdialogsystem „ELSA“ zur Verfügung. Diese softwarebasierte Lösung unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kundenservice-Centers bei der Beantwortung von einfachen Fragestellungen und Bearbeitung von Transaktionen. Im Berichtsjahr 2021 wurden 22.881 Anrufer über „ELSA“ bedient (Vorjahr: 16.510).

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten sowie Bürgerkonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher, unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Basiskonten sowie Bürgerkonten werden auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Abgelehnt oder gekündigt werden kann ein solches Konto nur aus wichtigen Gründen, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden. Im Berichtsjahr haben wir 67.114 Privatgirokonto (Vorjahr: 67.023) geführt. Davon waren 50 Basiskonten sowie 2.531 Bürgerkonten.

Räumliche Nähe durch Filialen

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 23 Filialen (Vorjahr: 23) überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem sehr qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

An insgesamt 41 Standorten (Vorjahr: 44) stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung.

Digitale Plattform für alle Finanzgeschäfte

Als Sparkasse Oberland sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt der Lebens- und Geschäftsbegleiter unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

In unserer Internetfiliale haben Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit mit der innovative Chatbot „Linda“ zu kommunizieren. Diese beantwortet rund um die Uhr Fragen zu unseren Produkten, Leistungen und Services. Bei Bedarf wird der Besucher bzw. die Besucherin der Internetfiliale an das Team Kundenservice-Center weitergeleitet.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Corona Pandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir 2021 eine deutliche Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 73.500 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 68.700) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse Oberland wächst kontinuierlich: 46.000 Kundinnen und Kunden nutzten im vergangenen Jahr ihre Girocard für Zahlungen im Handel – das sind 4 % Zahlungen mehr als im Vorjahr. Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt: Im Dezember 2021 waren 45 % der Girocard-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen

Girocard im Smartphone. Die Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ ist im Berichtsjahr auf 31.500 Transaktionen gestiegen.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Somit ist auch eine digitale Beratung mit neuester Technik jederzeit möglich.

Uns ist wichtig, die persönliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende (hybride) Kundenbetreuung.

Als Sparkasse Oberland sind wir eine Daten nutzende Organisation. Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat höchste Priorität. Nähere Informationen dazu stellen wir in der Sparkassen-Internetfiliale bereit [Sicherheit im Internet | Sparkasse Oberland \(sparkasse-oberland.de\)](#).

Kennzahlen: P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

	2021	Vorjahr
Privatgirokonten gesamt	67.114	67.023
Davon: Basiskonten	50	n. e.
Davon: Bürgerkonten	2.531	n. e.
Filialen (personenbesetzt)	23	23
Fahrbare Filialen	0	0
SB-Filialen	18	20
SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals)	113	106
Geldausgabeautomaten	62	55
Ein- und Auszahlungsautomaten	22	22
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	73.500	68.700
Installationen der Sparkassen-Apps	19.230	16.230

3.5 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse Oberland bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir stellen besondere Angebote für benachteiligte Zielgruppen bereit (z. B. Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Menschen, Menschen mit Beeinträchtigungen, kranke Menschen). Wir bieten auch Beratung in türkischer/englischer/kroatischer/italienischer Sprache an, um die erfolgreiche Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben zu unterstützen.

Die Onlinebanking-Kurzanleitungen bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in englisch/arabisch/türkisch an ([Online-Banking Kurzanleitungen | Sparkasse Oberland \(sparkasse-oberland.de\)](#)).

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. 34 unserer Filialen sind weitgehend rollstuhlgerecht. An diesen Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort – inkl. Angaben zur barrierefreien Ausstattung und evtl. Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf [sparkasse.de](#) bzw. die Sparkassen-Apps an.

Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der

Sparkasse Oberland betreut. Für ältere Menschen oder für langfristig erkrankte Kundinnen und Kunden bieten wir bei Bedarf auch Hausbesuche an.

Kennzahlen: P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

	Anzahl 2021	Anzahl Vorjahr
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	34	n. e.
Davon: rollstuhlgerecht	34	n. e.
Davon: sehbehindertenunterstützend	n. e.	n. e.
Davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend	n.e.	n. e.

3.6 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Zugang zu Finanzdienstleistungen	Bankdienstleistungen für alle Bevölkerungskreise	Abbau von Barrieren, die den Zugang zu Bankdienstleistungen erschweren	laufend
Neue Impulse für mobiles Arbeiten	Gesundheitsschutz in Pandemiezeiten; Ressourcenschonung	Dienstvereinbarung Mobile Office	implementiert
Nachhaltiges Beschaffungsmanagement	Ressourcenschonung, Verhinderung von Ausbeutung, Achtung der Menschenrechte ect.	Lieferantenrichtlinie	in Planung
CO ² Reduktion	Ökologischen Fußabdruck verringern	Effizienter Ressourceneinsatz	laufend

4. Nachhaltigkeitskonzepte und Due Diligence

4.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Als Sparkasse Oberland gestalten wir Veränderungen so mit, dass möglichst viele Menschen davon profitieren können. Die Sparkassenidee ist in Zeiten großer Umbrüche entstanden. Gesellschaftlichen, technologischen und auch politischen Wandel haben die Sparkassen immer aktiv begleitet und mit dafür gesorgt, dass aus neuen Entwicklungen auch Chancen für die Bevölkerung sowie die mittelständischen Unternehmen entstehen.

Auch heute erleben wir eine Zeitenwende: Klimawandel, Digitalisierung und künstliche Intelligenz verändern unser Leben grundlegend. Als Sparkasse Oberland stellen wir uns der Herausforderung, die Transformation zu einer emissionsärmeren, ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft ohne soziale Verwerfungen zu meistern und die digitale Welt menschlich zu gestalten. Dabei engagieren wir uns dafür, das breit angelegte Wohlstandsversprechen der sozialen Marktwirtschaft als Orientierungspunkt des deutschen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells zu erhalten.

Relevante Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Folgen des Klimawandels und der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise als Risikotreiber zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merksblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann“. Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken und stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Nachhaltigkeitsaspekte wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels

und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse Oberland indirekt betreffen, wenn etwa Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die von der Sparkasse Oberland finanzierten Wirtschaftsaktivitäten wirken ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse Oberland im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Nachfolgend geben wir einen Überblick über relevante Nachhaltigkeitsrisiken, die als Risikotreiber die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Oberland beeinflussen können.

Bereich	Risiken aus Outside-in-Perspektive	Berichterstattung Sparkassen-Indikatoren
Personal	Wirkung veränderter gesellschaftlicher Erwartungen an Nachhaltigkeit auf die Arbeitgeberattraktivität; Wirkung demografischer Entwicklungen auf die Verfügbarkeit von Nachwuchskräften im Geschäftsgebiet (Humankapital)	H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit
Finanzierungsstandards, Eigenanlage, Refinanzierung	Wirkung von Reputationsrisiken und des Verbraucherverhaltens auf den Wert der Vermögensgegenstände; Rückkopplungseffekte auf die regionale Wirtschaftsstruktur und damit verbundene Ertragspotenziale der Sparkasse	H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)
Finanzierungsstandards, Eigenanlage, Refinanzierung	Wirkung der finanzierten Wirtschaftsaktivitäten auf den Klimawandel und die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)	H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft
Kommunikation	Wirkung veränderter gesellschaftlicher und nichtfinanzieller Transparenzanforderungen auf die Reputation und Kundenbindung der Sparkasse	H20 Dialog mit Anspruchsgruppen
Bereich	Risiken aus Inside-out-Perspektive	Berichterstattung Sparkassen-Indikatoren
Personal	Transitorisch – Reputationsrisiken: Anpassung der Beschäftigungspolitik (Arbeitszeit, Arbeitsschutz und Arbeitsrecht), Diversität, Gesundheitsförderung, Familienfreundlichkeit, Vergütung, Qualifikation	H15 Beruf und Familie
Kommunikation	Wirkung auf Allokation von Ressourcen für Regionalförderung; Koordination mit kommunalen Zielen/Bedarfen	H 3 Beitrag zum Gemeinwesen
Geschäftsbetrieb	Transitorisch – Marktrisiken: Ressourcenverbrauch für Geschäftsräume und IT: Energie (Wärme, Strom), Wasser, Papier, Abfall; Mobilität (Dienstreisen, Fuhrpark, Pendler); THG-Emissionen (Scope 1-3)	H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch
Finanzierungsstandards, Eigenanlage, Refinanzierung	Wirkung der finanzierten Wirtschaftsaktivitäten auf den Klimawandel und die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)	H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

4.2 Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz/CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung, Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. Im ersten Schritt muss dazu die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

Die Klassifikation der ökologischen Nachhaltigkeit erfolgt u. a. auf Ebene der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (NACE-Codes) und ist im Anhang der EU-Taxonomie-Verordnung im Detail ausgewiesen.

Berichtsansforderungen für das Geschäftsjahr 2021 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 2 der delegierten Verordnung zu Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanzinstitute für das Geschäftsjahr 2021 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an ihrer Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile an ihren Vermögenswerten nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 des delegierten Rechtsakts und
3. qualitative Informationen nach Anlage XI des Art. 8 des delegierten Rechtsakts.
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbanken Kredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO Taxonomie-Rechner Version 1.3.1 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Als Sparkasse Oberland stellen wir nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung. Ziel ist es dabei, ab dem ersten Berichtsjahr durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten, hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen können. Eine Verwendung auch für das Geschäftsjahr 2022 ist geplant.

Der DSGVO Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtkтива (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige potenzielle Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtkтива entspricht der Marktsicht.

Der DSGVO Taxonomie-Rechner orientiert sich v. a. an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2021.

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden soll. Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für das Berichtsjahr 2021 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2021 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	29,68 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	70,32 %
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	6,42 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	23,45 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	0,31 %

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\frac{\text{Summe Zähler}}{\text{Nenner = Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 29,68 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Forderungen, Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen.

KUSY-Gruppe	Bezeichnung
2	Inländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen
7	Ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO Taxonomie-Rechner: Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 unter Vermögenswerte „Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten“ zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Kennzahl 1b Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива beträgt 70,32 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Assets erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berechnung der nicht-taxonomiefähiger Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für jeden Dritten sicherstellen zu können.

Kennzahl 2 Der Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 6,42 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Exposures gegenüber Nicht-Zentralstaaten werden herausgerechnet).

Kennzahl 3 Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP-Abstimmung sicherstellen zu können.

Kennzahl 4 Der Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 23,45 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe des Exposures gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach wird das Exposure von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen vom gesamten Exposure gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5 Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme beträgt 0,31 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkrediten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine csv-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies dürfte zumindest für das Berichtsjahr 2021 für alle Unternehmen der Fall sein. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerte mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGVO Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DelVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und dem Standardverwendungszweckschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2021. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KUSY	Kundengruppe	Grundlegende Annahmen des DSGVO-Taxonomie-Rechners 1.3.1
0 5	Inländische Kreditinstitute (MFIs) Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
1 6	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
3 8	Inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4 9	Inländische Unternehmen und Organisationen Ausländische Unternehmen und Organisationen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den obenstehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammengefasste Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	29,68 %	25,56 %	55,25 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	70,32 %	0 %	44,75 %
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	6,42 %	0 %	6,42 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %	0 %	0 %
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	23,45 %	0 %	23,45 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankkredite zu der Bilanzsumme	0,31 %	0 %	0,31 %

Freiwillige Angabe zum Anteil des taxonomiefähigen Exposures nach Branchen

Ergänzend zu den oben aufgeführten freiwilligen Angaben wird im DSGVO Taxonomie-Rechner auch der Anteil des taxonomiefähigen Exposures nach KUSY-Branchen ermittelt. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des taxonomiefähigen Exposures der Sparkasse Oberland nach KUSY-Branchen. Sie ergänzt damit die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft (H8) und zur Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) (H10).

Die Gesamtaktiva der Sparkasse Oberland beliefen sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 2.654 Mio. Euro. Davon werden 65,6 Prozent bzw. 1.740.091.994 Euro des Exposures als taxonomiefähig eingestuft. Dies entspricht einem Anteil von 51,4 Prozent an der Bilanzsumme.

Der Schwerpunkt des taxonomiefähigen Exposures liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 29,7 Prozent an der Bilanzsumme und im Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“ mit einem Anteil von 5,7 Prozent der Bilanzsumme.

Kennzahl Anteil taxonomiefähiges Exposure nach Branchen

Gesamtaktiva* nach Branchen (KUSY)		Volumen in €	Anteil an der Bilanzsumme in %	Davon taxonomiefähig in €	Davon taxonomie-fähig in %	Taxonomiefähiger Anteil an der Bilanzsumme in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	46.183.866	1,4%	2.668.617	5,8%	0,1%
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.493.516	0,0%	0	0,0%	0,0%
C	Verarbeitendes Gewerbe	146.497.295	4,3%	100.397.320	68,5%	3,0%
D	Energieversorgung	27.756.933	0,8%	25.943.440	93,5%	0,8%
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	51.930.100	1,5%	51.930.100	100,0%	1,5%
F	Baugewerbe	139.919.665	4,1%	139.919.665	100,0%	4,1%
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	113.212.236	3,3%	0	0,0%	0,0%
H	Verkehr und Lagerei	19.884.602	0,6%	8.881.500	44,7%	0,3%
I	Gastgewerbe	21.692.619	0,6%	0	0,0%	0,0%
J	Information und Kommunikation	19.572.794	0,6%	15.642.984	79,9%	0,5%
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	208.686.204	6,2%	125.739	0,1%	0,0%
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	336.881.187	10,0%	336.881.187	100,0%	10,0%
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	185.644.986	5,5%	25.105.595	13,5%	0,7%
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	34.515.531	1,0%	10.848.152	31,4%	0,3%
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,0%	0	0,0%	0,0%
P	Erziehung und Unterricht	8.001.057	0,2%	8.001.057	100,0%	0,2%
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	98.780.300	2,9%	3.661.119	3,7%	0,1%
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	30.396.885	0,9%	4.381.046	14,4%	0,1%
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	12.197.181	0,4%	973.530	8,0%	0,0%
T	Private Haushalte	1.128.205.360	33,3%	1.004.730.943	89,1%	29,7%
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	22.779.478	0,7%	0	0,0%	0,0%
Gesamtsumme		2.654.231.796	78,4 %	1.740.091.994	65,6 %	51,4 %

*ohne nicht bzgl. Taxonomiefähigkeit eingewerteten Vermögenspositionen (z.B. aktive latente Steuern, Kassenbestände)

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Sparkasse Oberland eine sehr hohe Bedeutung. Für das Berichtsjahr 2021 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGV Taxonomie-Rechners die wichtigsten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomie Fähigkeit analysiert.

Die Sparkasse Oberland wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie Konformität analysiert.

Transformation eröffnet neue Geschäftschancen

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse Oberland wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen.

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die wesentlichen Handlungsfelder für nachhaltige Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet haben wir in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellt.

Handlungsfeld	Wesentliche Ziele und Maßnahmen in der Region	Unterstützungsaktivitäten/ Maßnahmen der Sparkasse
Ressourcenschonung/ Umweltschutz/Biodiversität	Projekt Blühbotschafter	Finanzielle Unterstützung der Schweisfurth Stiftung sowie Übernahmen von 2 Blühbotschafter-Patenschaften Biodiversität und Artenvielfalt
Ressourcenschonung/ Umweltschutz/Biodiversität	Projekt Streuobstwiese	Finanzielle Unterstützung der Gemeinde Seehausen
Ressourcenschonung/ Umweltschutz/Biodiversität	Projekt Humuswoche Oberland	Finanzielle Unterstützung der bioSimo Weilheim
Bildung/Integration	Projekt Fahrrad	Finanzielle Unterstützung der Gebietsverkehrswacht Weilheim-Schongau Fahrradkurs für Frauen mit Migrationshintergrund
Bildung/Integration	Projekt Stark auch ohne Muckis	Gewaltfreie Konfliktbewältigung & Mobbingprävention
Gesunde Ernährung	Projekt Mit-mach-Küche	Finanzielle Unterstützung des Kinderhaus an der Ammer Peißenberg Kauf einer Mit-mach-Küche zum Erlernen von gesunder und nachhaltiger Essenszubereitung
Lebensqualität für alle Menschen	Diverse Projekte	Finanzielle Unterstützung der Diakonie Herzogsägmühle Integration von Menschen mit Behinderung in die Arbeitswelt, Therapien für traumatisierte Menschen
Angebot für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	Projekt Lindenbichl barrierefrei	Finanzielle Unterstützung der Evang. Jugend Dekanat Weilheim Barrierefreies Feriencamp für Kinder und Jugendliche
Lebensqualität für alle Menschen/Gesundheit	Projekt Therapeutische Spiele	Finanzielle Unterstützung des Förderkreises Städt. Bürgerheim Weilheim Therapeutische Spiele für die Freizeitgestaltung

4.3 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse Oberland ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

Nachhaltigkeitsverständnis

Der Vorstand der Sparkasse Oberland hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet:

Als Sparkasse Oberland bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, Unternehmen und Selbstständige, Kommunen, private Personen und die Menschen in unserem Geschäftsgebiet bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit, bei der Erreichung der Klimaziele und bei der Verbesserung der Lebensqualität durch unsere Geschäftspolitik und unternehmerische Haltung, durch nachhaltige Produkte und Finanzdienstleistungen sowie durch zielgerichtete gesellschaftliche Initiativen zu unterstützen.

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Gesamtvorstand der Sparkasse Oberland, die strategische Umsetzung liegt bei der Koordinatorin für das Nachhaltigkeitsmanagement. Sie ist in der Gesamtbanksteuerung angesiedelt und berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden, Hr. Thomas Orbig.

Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit erfolgt in Abstimmung zwischen der Koordinatorin für das Nachhaltigkeitsmanagement und den verschiedenen Fachabteilungen. Der entwickelte Maßnahmenkatalog wird mit dem Vorstand jährlich abgestimmt und kontinuierlich weiterentwickelt.

Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden die Nachhaltigkeit in der Sparkasse Oberland entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie Anspruchsgruppen kontinuierlich weiterentwickeln.

Als Sparkasse Oberland orientieren wir uns an den „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP FI), die nachfolgend aufgeführt sind.

Leitlinie 1: Strategische Ausrichtung

Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie in Übereinstimmung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen nationalen und regionalen Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt und den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Leitlinie 2: Auswirkungen und Zielsetzung

Wir werden die aus unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen resultierenden positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt fortwährend steigern. Zeitgleich werden wir die negativen Auswirkungen verringern und die entsprechenden Risiken managen. Dabei werden wir uns in der Entwicklung und Veröffentlichung von Zielvorgaben auf die Bereiche konzentrieren, in denen wir die größten Auswirkungen haben.

Leitlinie 3: Kundenbeziehungen

Wir werden vertrauensvoll mit unseren Kundinnen und Kunden zusammenarbeiten, um nachhaltige Arbeitsweisen zu ermutigen. Wir werden Kundinnen und Kunden darin unterstützen, Wirtschaftstätigkeiten so auszurichten, dass gemeinsamer Wohlstand für jetzige und künftige Generationen geschaffen wird.

Leitlinie 4: Stakeholder

Wir werden auf eigene Initiative hin relevante Anspruchsgruppen verantwortungsvoll zurate ziehen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen.

Leitlinie 5: Governance und Unternehmenskultur

Wir werden unser Bekenntnis zu diesen Leitlinien durch eine wirksame Unternehmensführung („Corporate Governance“) und eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Bankwesens umsetzen.

Leitlinie 6: Transparenz und Verantwortung

Wir werden regelmäßig unsere eigene und die kollektive Umsetzung der Leitlinien überprüfen. Für unsere positiven und negativen Auswirkungen und unseren Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele übernehmen wir Verantwortung und stellen hierüber Transparenz her.

Nachhaltigkeitsziele und Handlungsprogramm

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Nachhaltigkeitscheck“ des Sparkassenverbands Baden-Württemberg.

Um ein systematisches und ganzheitliches Nachhaltigkeitsmanagement in der Sparkasse Oberland zu etablieren wurde eine Bestandsaufnahme mithilfe des „Nachhaltigkeits-Checks“ durchgeführt. Dabei wurden alle Handlungsbereiche entlang der „Nachhaltigkeitslandkarte“ analysiert und bewertet. Auf dieser Datengrundlage wurden in dem „Steuerungskreis Nachhaltigkeit“ für jeden Handlungsbereich konkrete Ziele definiert. Der aktuelle Umsetzungsstand wird durch die Koordinatorin für das Nachhaltigkeitsmanagement mindestens 1 x jährlich überprüft und gemessen. Das Ziel ist die kontinuierliche Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements:

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Kundinnen und Kunden	Ausbau der nachhaltigen Produktpalette	a) Sparkasseneigener Fonds mit dem Fokus auf nachhaltige Zielinvestments b) Einführung klimaneutraler Privatgirokonten	in Planung 2022
Finanzierungsstandards und Eigenanlage/Refinanzierung	ESG-Rating bei Eigenanlagen von mindestens A	Umsetzung der Ausschlusskriterien nach dem Standard des UN-Global-Compacts	in Planung 2022
Personal	Weiterentwicklung von Frauen in Führung	Implementierung eines Mentoring-Programms, spezielle Bildungsangebote	in Umsetzung
Geschäftsbetrieb	Geschäftsbetrieb CO2-neutral gestalten	Klimabilanz aufstellen und Maßnahmen zur geplanten CO2-Emissionsverminderung treffen (> 5 % p. a.)	In Umsetzung
Engagement vor Ort/ Gemeinwohlorientierung	Förderung ökologischer bzw. sozialer Projekte Erhöhung Engagement für ökologische Projekte und Maßnahmen im Geschäftsgebiet	Neudefinition der Spenden- und Sponsoring Leitlinien	in Planung
Externe Kommunikation	Erhöhung der aktiven Kommunikation unserer nachhaltigen Handlungsfelder Erhöhung der Transparenz gegenüber Anspruchsgruppen	Integration Nachhaltigkeit in die Kommunikation	in Umsetzung
Interne Kommunikation	Sensibilisierung/regelmäßige Information der Mitarbeitenden zu nachhaltigen Themen	Regelmäßige Veröffentlichungen im Rahmen der internen Kommunikation	in Umsetzung

4.4 Implementierung in Prozesse und Controlling

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken soll künftig regelmäßig und ggf. anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur erfolgen und in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert werden. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist in Planung.

Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsfaktoren im Neue-Produkte-Prozess (NPP-Prozess) berücksichtigt, um unerwünschte Nachhaltigkeitsrisiken auszuschließen.

In Finanzierungs- und Anlagestandards hat die Sparkasse Leitlinien zur Nachhaltigkeit definiert, die in alle relevanten Prozesse integriert werden.

Nachhaltigkeit ist ein Themenbereich, der als zusätzliches Kriterium über einen Management-Regelkreis in den Planungs-, Steuerungs- und Controlling-Prozessen in der Sparkasse Oberland verankert wird. Alle nachfolgenden Handlungsanforderungen werden im Rahmen der Regelprozesse in der Sparkasse Oberland umgesetzt. Überall dort, wo einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controlling-Bedarf erforderlich machen, werden die notwendigen Prozesse und Verfahren aufgesetzt.

Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung und Produkte transparent.

Der Sparkassen-Standard umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten nach § 289b und § 289c HGB juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G (gesetzlich relevante Indikatoren). Ein vom DSGVO beauftragtes juristisches Gutachten bestätigt, dass die Sparkassen-Indikatoren der Gruppe G in besonderer Weise geeignet sind, die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 289b, 289c HGB zu erfüllen. Jede Sparkasse kann darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

2021 wurde die Bestandsaufnahme unserer Nachhaltigkeitsleistung aus dem Jahr 2020 anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen aktualisiert. Die zugrunde gelegten Sparkassen-Indikatoren mit den entsprechenden Referenzen sind vorstehend im Abschnitt Berichtsparameter (Sparkassen-Indikator H1 Organisationsprofil) aufgeführt. Zudem haben wir auch kommende regulatorische u. a. BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, EBA-Leitlinie zur Kreditvergabe/-überwachung, politische (u. a. Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte), gesetzliche Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Anlageberatung (MiFID II, EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor) und gesellschaftliche u. a. von ESG-Ratingagenturen, Nichtregierungsorganisationen, Kundinnen und Kunden Anforderungen und Entwicklungen sowie analog zum Vorjahr den 2018 veröffentlichten „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ der Europäischen Kommission einfließen lassen.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt stichprobenartig durch die Interne Revision.

Handlungsprogramm zur Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Kundinnen und Kunden	ESG-Präferenzen in der Anlageberatung	ESG-Präferenzen unserer Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung abfragen	implementiert
Finanzierungen	Nachhaltige Fördermittel in Finanzierungsberatungen integrieren	Einbindung von öffentlichen Fördermitteln in die gewerbliche und wohnwirtschaftliche Finanzierungsberatung	implementiert
Geschäftsbetrieb	Nachhaltigkeit im Beschaffungsmanagement & Einkauf verankern	Integration der Nachhaltigkeitsaspekte in den Einkaufsrichtlinien	implementiert
Kommunikation	Nachhaltigkeitsengagement öffentlichen machen	Nachhaltigkeits-Reporting nach Sparkassen-Standard	implementiert
Geschäftsbetrieb	Betriebsökologie verbessern	Implementierung der Gebäudeleittechnik	implementiert
Kommunikation	Nachhaltigkeit in Gesellschaftlichen Engagement stärken	Nachhaltigkeit in Spenden- und Sponsoring Leitlinien verankern:	in Planung 2022

4.5 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft**Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft**

Die Sparkasse Oberland ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Bereits heute leistet die Sparkasse Oberland mit ihrer Kreditvergabe einen Beitrag zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region: In unserem Geschäftsgebiet finanzieren wir Klima- und Umweltschutz, Innovationen, kommunale Infrastrukturinvestitionen sowie die Schaffung von nachhaltigem, inklusivem und bezahlbarem Wohnraum. Unsere Kredite ermöglichen Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen und Gründerinnen und Gründern. Sie kommen darüber hinaus auch Privatpersonen oder Menschen in Ausbildung zugute.

Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen. Wir verfügen über umfassende Kenntnisse der regionalen Märkte und betreuen auf der Grundlage des Regionalprinzips vorrangig Kundschaft aus der Region. Dies ermöglicht es uns, Risiken im Kreditgeschäft frühzeitig zu erkennen. Kontrolle und Steuerung allgemeiner Bankrisiken gehören zu den Kernaufgaben eines Kreditinstituts. Zu den wesentlichen Risiken zählen: Adressrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken. Die Kreditrisikostategie der Sparkasse Oberland definiert die genauen Vorgaben für die Vergabe von Krediten und ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich.

Eine Kreditvergabe erfolgt stets auf Basis einer Prüfung der individuellen Kapitaldienstfähigkeit und berücksichtigt die persönlichen Ziele und Wünsche unserer Kundschaft. So wird sichergestellt, dass die Darlehensbelastung, auch unter Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten, langfristig tragbar ist. Ökologisch nachhaltige Investitionen wie z.B. energieeffiziente Gebäude fördert die Sparkasse Oberland durch den Einsatz von vergünstigten Förderkrediten der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau), LfA (Landesanstalt für Aufbaufinanzierung) und LR (Landwirtschaftliche Rentenbank). Wir setzen seit Jahren Verfahren und IT-Instrumente im Risikomanagement ein, die auf der einen Seite der Kapital- und Vermögensermittlung und auf der anderen Seite der Risikoermittlung dienen. Die Zusammenführung und damit Gegenüberstellung erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Hierbei nutzen wir von der Sparkassen-Finanzgruppe zentral entwickelte Konzepte, die die verschiedenen

Verfahren und Methoden verbinden und in eine Risikolimitierung auf Ebene des Gesamtinstituts sowie der einzelnen Risikoarten einbetten.

Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen

Eine erste qualitative Bewertung der potenziellen Nachhaltigkeitsrisikoexposition bezogen auf finanzierte wirtschaftliche Tätigkeiten ergibt sich aus der Darstellung des Kundenkreditportfolios nach der Kundensystematik der Deutschen Bundesbank (KUSY) auf Ebene der Branchen. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse Oberland auf KUSY-Branchenebene. Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse Oberland belief sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 2.654 Mio. Euro. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 42,5 Prozent am Obligo. Des Weiteren entfallen auf den Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen 12,7 % des Obligos sowie auf den Bereich „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ 7,9 Prozent des Obligos.

Kennzahlen: H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Kundenkreditportfolio nach Branchen (KUSY)		Volumen in T€	Anteil am Obligo in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	46.183.866	1,74%
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.493.516	0,06%
C	Verarbeitendes Gewerbe	146.497.295	5,52%
D	Energieversorgung	27.756.933	1,05%
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	51.930.100	1,96%
F	Baugewerbe	139.919.665	5,27%
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	113.212.236	4,27%
H	Verkehr und Lagerei	19.884.602	0,75%
I	Gastgewerbe	21.692.619	0,82%
J	Information und Kommunikation	19.572.794	0,74%
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	208.686.204	7,86%
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	336.881.187	12,69%
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	185.644.986	6,99%
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	34.515.531	1,30%
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,00%
P	Erziehung und Unterricht	8.001.057	0,30%
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	98.780.300	3,72%
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	30.396.885	1,15%
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	12.197.181	0,46%
T	Private Haushalte	1.128.205.360	42,51%
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	22.779.478	0,86%
Gesamtsumme		2.654.231.796	100,00 %

Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft

Die nachfolgenden Finanzierungsstandards berücksichtigen wir derzeit im Kundenkreditgeschäft: Die Berücksichtigung von öffentlichen Fördermitteln sowie deren Bedingungen an umweltbewusstes Investment sind schon jetzt ein elementarer Bestandteil der Finanzierungsberatung. In 2022 werden wir Finanzierungen verstärkt auf Klimaziele ausrichten und Nachhaltigkeitsstandards im Kreditprozess verankern.

Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Unser Ziel ist es, unser Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen. Damit leisten wir einen Beitrag die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen und das 1,5-Grad-Ziel anzustreben. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan beschrieben sind, samt den jeweils gültigen Zwischenzielen und eine Klimaneutralität bis 2050 sind dabei zentrale Orientierungspunkte.

Als Sparkasse Oberland ist es unser Ziel, nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen, von Privatkundinnen und -kunden und auch von kommunalen Kunden durch Finanzierungen zu fördern. Unter Einbindung unserer Anspruchsgruppen aus der Region wollen wir passgenaue Produktangebote entwickeln, die regionale Nachhaltigkeitsprogramme fördern oder ermöglichen. Die Sparkasse Oberland begleitet Ihre Kundinnen und Kunden als Partner bei der Umstellung auf eine klimaschonende und nachhaltige Wirtschaftsweise.

Ergänzend dazu zeigen wir auf, durch welche Maßnahmen wir die Implementierung von Nachhaltigkeit in diesen Bereichen voranbringen wollen.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Kundenberatung	Berücksichtigung von öffentlichen Fördermitteln in der Finanzierungsberatung	Expertenwissen im Bereich nachhaltige, öffentliche Fördermittel weiter ausbauen	in Umsetzung
Finanzierungen	Integration von Nachhaltigkeitsrisiken im Kredit- und Analyseprozess	Integration in die Kreditprozesse, Berücksichtigung bei Kreditentscheidungen	in Planung 2022
Finanzierungen	Definition von Ausschlusskriterien	Überprüfung und Weiterentwicklung von Ausschlusskriterien für das Kreditgeschäft	teilweise umgesetzt

4.6 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse Oberland. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse Oberland hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen.

Unser Ziel ist es, unser Angebot an Sparprodukten auszubauen, mit denen Investitionen und Innovationen für die nachhaltige Weiterentwicklung der Region finanziert werden.

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Nachhaltige Finanzprodukte	Ausbau der Palette für nachhaltige Finanzprodukte	Entwicklung neuer nachhaltiger Finanzprodukte	in Planung

4.7 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Das Volumen der nachhaltigen Finanzinstrumente unserer Eigenanlagen (Depot A) umfasste zum 31. Dezember 2021 insgesamt 378.731.949,84 Euro. Das Volumen an nachhaltigen Geldanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B) belief sich auf rund 67.725.000 Euro.

Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)

Als Sparkasse Oberland erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Investmentprozesse eingebunden. Auf der Grundlage des sogenannten „Verbändekonzepts“ der Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände „Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)“ sind Nachhaltigkeitsaspekte für die Investitionsentscheidungen oder die Auswahl der Basiswerte definiert und in die Prozesse integriert.

Im Rahmen des Verbändekonzepts werden für Fonds und Zertifikate drei Stufen für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien definiert: Produkte der Kategorien „Basic“, „ESG“ und „ESG-Impact“. Für nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sind im Verbändekonzept Mindestausschlüsse definiert. Dies bedeutet, dass die Produkthanbieter bei einem nachhaltigen Produkt nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen, oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten). Nach der Definition des Verbändekonzepts muss ein nachhaltiges Produkt der Klasse „ESG“ oder „ESG-Impact“ die Mindestausschlüsse für Aktien und Anleihen von Unternehmen enthalten, deren Umsatz geächtete Waffensysteme umfasst, zu mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern, zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Kohle besteht, oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen.

Die Nachhaltigkeitskriterien, für die Anlageberatung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link: www.sparkasse-oberland.de/de/home/ihre-sparkasse/nachhaltigkeit-ueberblick.html.

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir als Sparkassen gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit November 2020 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an nachhaltigen Wertpapieren hat. Bei einer positiven Antwort werden in der Beratung entsprechend ein oder mehrere nachhaltige Produkte empfohlen. Im Rahmen der nachhaltigen Anlageberatung werden ESG-Strategieprodukte und Impact-Anlagen als nachhaltige Produkte ausgewiesen.

- ESG-Strategieprodukte: Bei einem ESG-Strategieprodukt verfolgt der Produkthersteller mit Blick auf das dem Produkt zugrundeliegende Investment bzw. den Basiswert eine nachhaltige Strategie. Meist handelt es sich dabei um den sogenannten Best-in-Class-Ansatz. Danach investiert ein Investmentfonds nur in Unternehmen, die zum Beispiel mindestens ein bestimmtes Nachhaltigkeitsrating bei einer unabhängigen Ratingagentur aufweisen. Der Best-in-Class-Ansatz zielt darauf ab, dass Gelder in Unternehmen fließen, die sich – gemessen an der jeweiligen Branche – durch besondere Anstrengungen im Bereich Nachhaltigkeit auszeichnen.

- **Auswirkungsbezogene Produkte (Impact Investment):** Mit einem Impact-Produkt fördern Anlegerinnen und Anleger den Übergangsprozess in Richtung mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft. Ein Impact Investment zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass mit dem investierten Geld eine positive und messbare Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft geschaffen wird. Der von der Kundin oder dem Kunden entrichtete Anlagebetrag wird also gezielt in Unternehmen investiert, die durch ihr Produkt- oder Dienstleistungsangebot sowie durch ihr unternehmerisches Verhalten aktiv zu der Erfüllung eines oder mehrerer der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele beitragen.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse Oberland intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen nachhaltigen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahmen(n)	Termin
Definition von Nachhaltigkeitsstandards im Depot A	Handlungsrahmen bzw. Nachhaltigkeitsstrategie im Depot A	Implementierung eines Regelwerks für das Depot A	in Planung 2022
Eigenanlagen	Ausschlusskriterien zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen	Definition weiterer Nachhaltigkeitsstandards im Bereich Eigenanlage	in Planung 2022
Kundenanlage	Sukzessiver Ausbau der Angebotspalette um nachhaltige Anlagen	Ausbau des Produktangebotes an nachhaltigen Fonds und Zertifikaten	implementiert / laufend

4.8 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse Oberland sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe. Diese Nachhaltigkeitskriterien sind in unseren Einkaufsrichtlinien fest verankert und werden jährlich überprüft.

Die Einhaltung von Arbeitsrechten und Mitbestimmung ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Dazu zählt unter anderem die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in Niedriglohnbranchen. Die Sparkasse Oberland erwartet u. a., dass der Lieferant bzw. Dienstleister die Menschenrechte achtet und seinerseits bei seinen Vertragspartnern darauf achtet, dass diese die Menschenrechte einhalten. Zudem erwartet die Sparkasse Oberland, dass der Lieferant bzw. Dienstleister die jeweils geltenden gesetzlichen nationalen Normen und internationalen Standards wahrt und achtet.

Wir halten darüber hinaus die gesetzlichen Standards in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (zum Beispiel die Gewerbeabfallverordnung) ein. Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen halten wir die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

Produkte / Dienstleistungen	Vorgaben zur Sozialverträglichkeit	Vorgaben zur Umweltverträglichkeit
Kopierpapier		Unser Kopierpapier hat das EU Ecolabel und ist FSC zertifiziert. Geringe Grammatur von 75 g/m ² .
Thermokontoauszug		Das Kontoauszugspapier ist FSC zertifiziert, mit Umweltkennzeichen ausgestattet und wird klimaneutral produziert. Die Kundinnen und Kunden werden in erster Linie auf das digitale Postfach verwiesen, so kann gänzlich das Drucken vermieden werden.
Bauleistungen		Bei Auftragsvergaben achten wir auf Qualität und Nachhaltigkeit und legen Wert auf Regionalität und kurze Wege. Z. B. vertragliche Vereinbarung zur Einhaltung gesetzlicher Standards (Trinkwasser, Energie, Entsorgung), Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV
Abfallentsorgung		Die Entsorgung erfolgt nach der regionalen Gewerbeabfallverordnung
Büromaterialien	Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen über unseren Kooperationspartner zertifiziert	Das Kernsortiment wird laufend hinsichtlich Nachhaltigkeit aktualisiert bzw. verbessert.
Büromöbel		Büromöbel werden in erster Linie nach den Gesichtspunkten Ergonomie und Langlebigkeit ausgewählt.
Werbemittel (Flyer, Plakate, Broschüren)		Das verwendete Papier ist FSC zertifiziert.

Kennzahlen: H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

	2021 Volumen in €	Vorjahr Volumen in €
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	n. e.	n. e.

Im Berichtsjahr 2021 haben wir im Bereich Einkauf und Beschaffung nicht nach regionalen und überregionalen Unternehmen selektiert. Ab dem kommenden Geschäftsjahr 2022 werden wir diese Selektion vornehmen und im Rahmen des nichtfinanziellen Berichts darüber berichten.

5 Umweltbelange

5.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Die Verringerung unseres ökologischen Fußabdrucks haben wir als Zielsetzung in unserer Geschäftsstrategie verankert. Als Sparkasse Oberland engagieren wir uns für das Gelingen der Energiewende und die Erreichung der Klimaziele. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden und Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

5.2 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Dienstreisen, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle sowie durch Kühlmittelverluste. Unsere Verbrauchswerte und die damit einhergehenden Treibhausgasemissionen legen wir nach dem Branchenstandard des „Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU)“ offen.

Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden grundsätzlich im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse.

Dezidierte Instrumente zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken im Kerngeschäft wurden im Berichtsjahr nicht eingesetzt. Diese Aspekte betrachten wir ausführlich in den Sparkassen-Indikatoren der Kategorie Kerngeschäft (H8 Aktivgeschäft, H9 Passivgeschäft, H10 Depot A und Depot B) und verzichten daher an dieser Stelle auf eine erneute Darstellung.

5.3 Klimabilanz der Sparkasse

Den Vorgaben des Sparkassen-Standards entsprechend wird die Klimabilanz der Sparkasse Oberland mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt. Die Klimabilanz 2021 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.0 des Updates 2022 vom 01.03.2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1.

Kennzahlen: H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch

VfU-Kennzahlen		Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/-in oder in %	THG-Emissionen in t CO ₂ -Äquivalenten
Gebäudeenergie				
1)	Gesamter Gebäudeenergieverbrauch in kWh (kWh pro Mitarbeiter/-in)	3.574.352	9.532	1.136
1a)	Stromverbrauch in kWh (kWh pro Mitarbeiter/-in)	1.327.197	3.539	623
1b - 1d)	Wärmeverbrauch in den Gebäuden (kWh pro Mitarbeiter/-in)	2.247.155	5.992	513
1b)	Verbrauch fossiler Brennstoffe in kWh	1.623.559		437
1c)	Verbrauch von Fernwärme in kWh	612.686		76
1d)	Erneuerbarer Gebäudeenergieverbrauch in kWh	10.910		0
Geschäftsreisen				
2)	Geschäftsreiseverkehr insgesamt in km (km pro Mitarbeiter/-in)	214.963	573	64
Papier				
3)	Papierverbrauch insgesamt in t (kg pro Mitarbeiter/-in)	35	92	31

Wasser				
4)	Wasserverbrauch insgesamt in m ³ (Liter pro Mitarbeiter/-in)	2.280	6.080	1
Abfälle				
5)	Gesamtes Abfallaufkommen in t (kg pro Mitarbeiter/-in)	37	99	6
Kühl- und Löschmittelverluste				
6)	Kühl- und Löschmittelverluste in kg	0	0	0

VfU-Kennzahlen		Absolute Zahlen extrapoliert auf 100 % pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/-in oder in %
Treibhausgas-Emissionen (Daten extrapoliert auf 100%-System)		in Tonnen	in kg pro MA/-in
7.1	Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Location-based (kg pro Mitarbeiter/-in)	1.239	3.304
3.0 7.2	Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Market-based (kg pro Mitarbeiter/-in)	1.239	3.304
7a)	Direkte Emissionen Scope 1	366	976
7b)	Indirekte Emissionen Scope 2 Location-based Method	604	1.612
7b)	Indirekte Emissionen Scope 2 Market-based Method	604	1.612
7c)	Indirekte THG-Emissionen aus Scope 3	268	716
7d)	THG-Reduktionszertifikate zur Kompensation in t	0	0 %
7e)	Verbleibende Netto-THG-Emissionen in t nach Kompensation/Offsetting durch Zertifikate (Anteil der Brutto-Emissionen in %)	1.239	100 %

5.4 Umweltziele

Aus unserer unternehmerischen Verantwortung und unserem Selbstverständnis als Sparkasse Oberland bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. In unserem Nachhaltigkeitsverständnis haben wir die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks als zentralen Aspekt definiert. So wie alle anderen Unternehmen sind wir gefordert, unsere Anstrengungen zur Verbesserung unserer Klimabilanz spürbar zu intensivieren und unsere Treibhausgasemissionen aus dem Geschäftsbetrieb zu senken.

Als Sparkasse Oberland setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der [Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften](#) im Jahr 2020 öffentlich dokumentiert. Konkret wollen wir unsere CO₂-Emissionen unseres Geschäftsbetriebs im Jahr 2022 um mindestens 40 Prozent reduzieren und in den Folgejahren um mindestens 5 Prozent pro Jahr vermindern und unseren Geschäftsbetrieb bis 2035 CO₂-neutral zu gestalten. Die unvermeidlichen Restemissionen werden durch Ankauf von Zertifikaten, Aufforstung oder weitere Maßnahmen kompensiert. Grundsätzlich streben wir an, durch gezielte Maßnahmen diese CO₂-Neutralität bereits deutlich früher zu erreichen.

Die Verbesserung unserer Klimabilanz richten wir am übergeordneten Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau aus.

5.5 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und umfangreichen Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Gebäudeenergieverbrauch	Ressourcenschonung	energetische Steuerung durch Gebäudeleittechnik wettergesteuerte Beschattungsanlage in Peißenberg	implementiert
Energieeffizienz	Steigerung der Energieeffizienz	optimierte energieeffiziente Haustechnik, neue LED-Beleuchtungsanlagen, bessere Flächenausnutzung	implementiert
Stromverbrauch	CO ₂ -neutraler Geschäftsbetrieb	Umstellung auf 100 % Ökostrom	in Planung 2022
Wärmeverbrauch	Senkung des Wärmeverbrauchs	sukzessiver Austausch alter Heizungsanlagen gegen regenerative Heiztechnik. sukzessive Integration aller größeren Gebäude in die Gebäudeleittechnik zur besseren Überwachung und damit Senkung des Verbrauchs	implementiert
Geschäftsreiseverkehr	Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes im Fuhrpark	Umstellung sukzessive auf E-Fahrzeuge bei Auslauf der bestehenden Leasingverträge Anschaffung von E-Fahrzeugen mit niedrigerem CO ₂ -Grenzwert	in Planung
Papierverbrauch	Reduzierung des Papierverbrauchs	Einsatz von PenPads, elektronisches Postfach und digitale Workflows	implementiert
Abfallaufkommen	Reduzierung Restmüll & Müllvermeidung	neues Mülltrennungskonzept	in Planung 2022
Treibhausgasemissionen	CO ₂ -Reduzierung	Ausweitung von Videokonferenzen zur Reduzierung der Dienstreisen, Umstellung auf E-Fahrzeuge, Nutzung ÖPNV wo möglich	2022

6.

6.1 Bewertung von Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

Das veränderte Kundenverhalten und die fortschreitende Digitalisierung erfordern eine deutlich differenziertere Marktbearbeitung. Vertriebskanäle mit neuen Rollen und Aufgaben entstehen. Die Prozesse, die Personalstruktur und -steuerung werden entsprechend angepasst.

Wesentliche Handlungsfelder im Personalbereich sind:

- **Stärkung der Arbeitgeberattraktivität:** Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse Oberland. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse Oberland zu vereinbaren.
- **Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Beschäftigten:** Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Mit Blick auf die Nachhaltigkeit befinden wir uns noch am Anfang dieser Entwicklung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.
- **Stärkung der individuellen Veränderungsfähigkeit:** Die fachliche Weiterentwicklung unserer Beschäftigten in Bezug auf neue Markterfordernisse muss einhergehen mit einer Stärkung ihrer individuellen Bereitschaft und Fähigkeit zur Veränderung. Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse Oberland einerseits unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Zum anderen möchten wir auch für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie individuelle Maßnahmen für jede und jeden Einzelnen.

6.2 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Faire Beschäftigung und Tariftreue

Die Sparkasse Oberland beschäftigte zum 31. Dezember 2021 insgesamt 463 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 485 Personen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse Oberland dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem die Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 100 Prozent aller Beschäftigten der Sparkasse Oberland (ausgenommen Vorstände) haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Für alle Beschäftigten der Sparkasse Oberland werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

Die Sparkasse Oberland ist eine attraktive Arbeitgeberin, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse Oberland weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse Oberland beträgt 20 Jahre. 99,1 Prozent aller bankspezifischen Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 0,2 Prozent der bankspezifischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Arbeitsverträge. (Befristungen kommen v. a. zum Tragen bei Ausbildungsverträgen oder auf Ebene des Vorstands)

Unsere Ausbildungsquote betrug 5,9 Prozent im Jahr 2021. Nahezu alle unsere Auszubildenden haben die duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse Oberland und

im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse Oberland zu übernehmen. Mit einer überdurchschnittlichen Übernahmequote im Sparkassen-Betriebsvergleich geben wir den Auszubildenden eine verlässliche Zukunftsaussicht als fester Bestandteil in unserem Unternehmen.

Bereits während der Berufsausbildung ist es uns als Sparkasse Oberland wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das Ankommen im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden:

- Diverse Projekte z.B. Digitaler Schalter
- Vertriebsaktionen z.B. Azubi-Dreamteam
- Gezielte Förderung: frühzeitige Schulung im Bereich digitaler Medien z.B. Skype Besprechungen, OneNote etc.
- Individuelle gezielte Maßnahmen in Personalentwicklungsgesprächen

Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse Oberland als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit.

Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse Oberland etabliert:

Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

Bei Stellenausschreibungen gibt es eine uneingeschränkte Gleichstellung der Geschlechter. Geeignete Stellen bieten wir auch als Teilzeitarbeitsplätze an. Auch bei der Einstellung von Auszubildenden wird im Rahmen von Eignung und Befähigung auf ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter geachtet.

Eine Dienstvereinbarung für variable Arbeitszeit eröffnet allen Mitarbeitenden flexible Gestaltungsmöglichkeiten bei der Planung ihrer Arbeitszeit im Rahmen eines Jahresarbeitszeitkontos.

Generell steht den Mitarbeitenden der Sparkasse Oberland ein umfassendes zielgruppenorientiertes Bildungsangebot zur Verfügung. Der Besuch von Schulungen/Seminaren wird auch Teilzeitbeschäftigten mit Familienpflichten sowie Beurlaubten (insbesondere, wenn die Rückkehr in den Beruf bereits absehbar ist) ermöglicht. Teilzeitbeschäftigte erhalten bei der Teilnahme an Ganztagsfortbildungen einen Teilzeitausgleich bzw. eine Zeitgutschrift, wie entsprechend vollzeitbeschäftigte Mitarbeitende.

Mitarbeitenden im Erziehungsurlaub wird die Möglichkeit eröffnet, Kontakt zum Betrieb aufrechtzuerhalten durch Zusendung geeigneter Informationen, Einladung zu Infoveranstaltungen oder betrieblichen Veranstaltungen. Hieraus wird eine geringere Einarbeitungszeit beim beruflichen Wiedereinstieg resultieren.

Beim Wiedereinstieg nach der Familienpause werden gezielte begleitende Schulungen während der Einarbeitungszeit angeboten.

Mitbestimmung und Beschwerderechte

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes Bayern sowie des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkasse Oberland bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse Oberland beteiligen.

Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Beschäftigungsstruktur	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	463	171	292	0
Auszubildende und Trainees	25	11	14	0
Beschäftigte aus der Region	419	152	267	0
Führungskräfte aus der Region	33	30	3	0

Gleichbehandlung und Tarifverträge	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
bankspezifisch Beschäftigte mit Tarifvertrag	423	151	272	0
Gleichstellungsbeauftragte	1		1	
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	0			

Beschäftigungsverhältnisse	Wert
Anteil bankspezifisch Beschäftigte mit Tarifvertrag (in %)	100,0
Anteil bankspezifisch Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag (in %)	99,1
Anteil bankspezifisch Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag (in %)	0,2
Informativ: nicht bankspezifisch Beschäftigte (in %)	0,7

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	20
Ausbildungsquote (in %)	5,9
Übernahmequote (in %)	85,7

Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse Oberland arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse Oberland profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse Oberland hat für uns daher hohe Priorität.

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

Aktuell haben wir keine Frauen im Vorstand der Sparkasse Oberland. Unser Ziel ist es gezielt Frauen auf dem Weg zur Führungskraft zu begleiten. Mit Maßnahmen wie z.B. einem hauseigenem Mentoring Programm, Austauschrunden mit Kolleginnen die bereits in Führungsverantwortung sind, der Lernmethode Working out Loud, sowie Coaching Techniken unterstützten wir gezielt ihre Weiterentwicklung. Aktuell sind 3 Frauen in einem speziellen Nachwuchskräfte-Programm und nehmen u.a. an speziellen Seminarangeboten zu Thema Frauen in Führung teil. Die Sparkasse Oberland sieht insbesondere in leistungsbereiten und -starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft.

Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Diversität und Chancengerechtigkeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Sparkasse							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	463	171	292	0	92	165	206
Vorstandsmitglieder	3	3	0	0	0		3
Führungskräfte	33	30	3	0	0	18	15
Kontrollorgane und Eigentümer							
Verwaltungsrat	10	9	1	0			10
Zweckverband	17	14	3	0	n. e.	n. e.	n. e.

Frauenanteil nach Hierarchieebene	In %
Weibliche Beschäftigte	63,8
Weibliche Führungskräfte	9,1
Weibliche Vorstandsmitglieder	0
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	1

6.3 Beruf und Familie

Die Sparkasse Oberland fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse Oberland eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schafft die Sparkasse Oberland durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten:

- Unsere Teilzeitquote liegt fortwährend über 40% und damit deutlich über dem Durchschnitt der bayerischen Sparkassen (2020: 43,5 %, Durchschnitt bayerische Sparkassen 39,5 %).
- Zur weiteren Flexibilisierung haben wir am 01.10.2020 eine Dienstvereinbarung "Mobile Office" abgeschlossen. Das Angebot, wo es die Tätigkeiten zulassen, wird zunehmend genutzt.
- Wir bieten (unbezahlte) Freistellungen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.
- Wir bieten unbezahlten Urlaub (sowohl tageweise als auch wochenweise)

Kennzahlen: H15 Beruf und Familie

Inanspruchnahme von Elternzeit	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	13	178	0
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	4	23	0
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	4	12	0

6.4 Gesundheit

Die Corona-Pandemie stellte auch die Sparkasse Oberland vor große Herausforderungen, um die Gesundheit der Mitarbeitenden sowie der Kundinnen und Kunden zu schützen. Bereits Anfang März bildeten wir einen Corona-Krisenstab, wodurch frühzeitig Maßnahmen zum Schutz vor Corona getroffen und entsprechend des Fortschritts medizinischer Erkenntnisse laufend angepasst wurden. Durch Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen sowie durch organisatorische Veränderungen, wie die Aufteilung von Teams und mobiles Arbeiten, leisteten wir einen wichtigen Beitrag zum Gesundheitsschutz und stellten zudem einen jederzeit funktionierenden Geschäftsbetrieb sicher.

Mit einem umfassenden Angebot fördern wir die Gesundheit unserer Beschäftigten, etwa durch betriebsärztliche Betreuung, Betriebssport und ergonomische Arbeitsplätze. Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Beschäftigten sowie deren Angehörige durch folgende Maßnahmen:

- Informationsangebote und Seminare (z.B. Rückenschule)
- Angebot über Arbeitskreis Gesundheit (Zusammenarbeit mit Krankenkassen)
- Bewegungsmultiplikatoren
- Kooperation mit Fitnessstudios (Preisnachlass für Mitarbeitende)
- Einzelmaßnahmen wie z.B. Hautscreening
- Zusätzliches Angebot für Corona-Schutzimpfung während der Pandemie

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher. Die krankheitsbedingte Abwesenheitsquote lag im Berichtsjahr 2021 bei 3,62 %. Über unser betriebliches Eingliederungsmanagement begleiten wir Mitarbeitende, die längere Zeit erkrankt waren, individuell zur besseren Reintegration ins Arbeitsleben.

Kennzahlen: H16 Gesundheit

Gesundheitsförderung	Wert
Anzahl Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung (absolut)	129
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in %)	3,62

6.5 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse Oberland oberste Priorität.

Die Sparkasse Oberland bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsangeboten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie sowie interne Trainingsmaßnahmen.

In die Weiterbildung von 346 Beschäftigten haben wir im Jahr 2021 mehr als 274.750,00 Euro investiert. Im Durchschnitt hat jede bzw. jeder Beschäftigte 3,7 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“. Studieninteressierten Beschäftigten fördern wir aufgabenorientiert das Studium zum Bachelor of Science an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe.

Mitarbeitende, die für ihre persönliche Weiterentwicklung auf externe Bildungsangebote zugreifen möchten, werden von der Sparkasse Oberland – sofern es zur geschäftspolitische Ausrichtung der Sparkasse passt – durch Freistellungstage sowie leistungsabhängige Bonifikationen zusätzlich unterstützt.

Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene umschließt neben fachbezogenen Seminaren den Besuch des Lehrinstituts an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn mit dem Abschluss zur „diplomierten Sparkassenbetriebswirtin“ bzw. zum „diplomierten Sparkassenbetriebswirt“.

Kennzahlen: H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	346
Personentage für Fortbildung	1.702

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in €)	274.750,00
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten (in Tagen)	3,7

6.6 Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Arbeitgeberattraktivität	Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an das Unternehmen	Gestaltung der Arbeitsbedingungen (Möglichkeit zu Mobiler Arbeit, variable Arbeitszeit, JobRad, freiwillige Sozialeistungen, Gesundheitsvorsorge, Büroausstattung)	laufend
Weiterentwicklung	Kompetenzen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Aus- und Fortbildung, PE-Pfade, Fortbildung auch in grundsätzlichen Dingen wie OneNote um das nötige Rüstzeug für effektives Arbeiten an der Hand zu haben etc.	laufend
Individuelle Veränderungs-fähigkeit	Stärkung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote	laufend

7. Achtung der Menschenrechte

7.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Als Sparkasse Oberland beteiligen wir uns nicht an internationalen Projektfinanzierungen in Entwicklungsländern.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse Oberland überwacht. Für alle Beschäftigten der Sparkasse Oberland werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Vor diesem Hintergrund haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse Oberland keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt.

Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts. Da unser Kreditgeschäft weit überwiegend regional verankert ist, sind wir davon überzeugt, dass die Achtung der Menschenrechte in vollem Umfang erfüllt ist.

Die Zusammenarbeit mit vor allem regionalen und uns bekannten Unternehmen und Institutionen, die Menschenrechte achten, ist für die Sparkasse Oberland wichtig. Wir stellen damit die Qualität von Produkten und Dienstleistungen sicher und positionieren uns dadurch als faire und regionale Partnerschaft.

7.2 Achtung der Menschenrechte

Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt deutschem und europäischem Recht. Die Achtung der Menschenrechte ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert. Deutschland ist Vertragsstaat der wichtigen Menschenrechtsabkommen der UN und ihrer Zusatzprotokolle (Zivilpakt, Sozialpakt, Anti-Rassismus-Konvention, Frauenrechtskonvention, Anti-Folter-Konvention, Kinderrechtskonvention, Behindertenrechtskonvention, Konvention gegen Verschwindenlassen). Zuletzt wurde von Deutschland das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter sowie die Behindertenrechtskonvention unterzeichnet, beide sind seit 2009 in Kraft. Deutschland hat als erster europäischer Staat auch das Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention ratifiziert, das ein Individualbeschwerdeverfahren ermöglicht.

Für die Sparkasse Oberland gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis.

Aus ihrem Selbstverständnis als Sparkasse und ihrer unternehmerischen Verantwortung heraus ist die Sparkasse dem Gemeinwohl verpflichtet. Wir bekennen uns zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Achtung der Menschenrechte ist dabei von besonderer Bedeutung. Die Sparkasse Oberland und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwartet die Sparkasse Oberland auch von ihren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern.

Die Sparkasse bekennt sich nachdrücklich zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die Sparkasse duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

7.3 Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Als Sparkasse Oberland bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessensausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Darüber hinaus engagieren wir uns für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und langfristige Entwicklungsperspektiven unserer Beschäftigten. Zudem können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedback-Mechanismen in die Weiterentwicklung der Sparkasse Oberland einbringen.

Eine verbindliche und transparente Kommunikation ist in den Führungsprozessen verankert. Es finden ziel- und ergebnisorientierte Gespräche mit den Mitarbeitenden und Führungskräftefeedbacks durch die Mitarbeitenden statt.

Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Die Nähe unserer Mitarbeitenden zu unserer Kundschaft hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Barrierefreiheit bietet mehr Komfort für Menschen

und erleichtert ihnen ein selbstbestimmtes Leben. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir bauen den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot permanent aus.

Seit vielen Jahren verfügen wir über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

Lieferanten und Dienstleister

Die Sparkasse Oberland erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen. In 2022 werden wir weitere Kriterien für die Vergabe von Dienstleistungsverträgen definieren, um somit in Zukunft unserer Lieferantinnen und Lieferanten anhand sozialer Kriterien und Umweltkriterien bewerten zu können.

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von Unternehmen bzw. Anbietenden aus der Region. Insbesondere bei Kinderspielwaren, die wir als Give-Aways nutzen, legen wir großen Wert auf sicherheitstechnisch geprüfte Artikel, die aus gesundheitlich unbedenklichem Material hergestellt wurden.

Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen aufsichtsrechtlicher Beschränkungen werden Finanzierungen in Länder mit Defiziten bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mit besonderer Sensibilität geprüft. Die gesetzlichen Embargovorschriften werden eingehalten.

7.4 Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Menschenrechte	Einhaltung von Menschenrechten im Bereich Lieferanten und Dienstleister	Vereinbarung mit Lieferanten und Überprüfung bestehender Dienstleistungsvereinbarungen	in Planung (2022)
Finanzierung	Integration von Nachhaltigkeitskriterien (u. a. Achtung der Menschenrechte) in den Kreditprozess	Definition von Ausschlusskriterien und Prüfung zur Integration in den Kreditprozess	in Umsetzung (2022)

8 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

8.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

Die Beauftragte stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

8.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus die Compliance-Beauftragte verantwortlich. Sie ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die Beauftragte identifiziert zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Geschäftsanweisung.

Weiter unterstützt und berät sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Beauftragte erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die Interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Die Beschäftigten werden über Intranet-Informationen und durch Ihre Vorgesetzten auf die von der Sparkasse Oberland festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet und auch hier regelmäßig von der Compliance-Beauftragten WpHG geschult.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder die Compliance-Beauftragte zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

8.3 Politische Interessenvertretung

Die Sparkasse Oberland ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-

Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGVO verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien und Politikerinnen und Politiker.

8.4 Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse Oberland umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse Oberland hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

8.5 Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Vorteilsnahme Bestechlichkeit unberechtigte Annahme hochwertiger Zuwendungen	Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen	Integration eines Whistleblowing-System	implementiert
sonstiges Verhalten intern (unberechtigte Gewährung oder Annahme hochwertiger Zuwendungen)	Verhinderung Geldwäsche	jährliche Kunden-/Kontenüberwachung durch Geldwäschebeauftragter	implementiert
Korruption und Bestechung	Prävention gegen Korruption und Bestechung	Vier-Augen-System bei Auftragsvergaben	implementiert
Korruption und Bestechung	Prävention gegen Korruption und Bestechung	Freigabe der Compliance-Beauftragen bei Zuwendungen ab 30 Euro	implementiert

Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen

Im Jahr 2021 gab es keine bestätigten Korruptionsvorfälle.

Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich

Im Jahr 2021 wurde keine erheblichen Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich verordnet.

9.0 Glossar – Erklärung häufig verwendeter Fachbegriffe

Wenn man sich mit dem Thema Nachhaltigkeit beschäftigt, stößt man auf viele Begriffe und Abkürzungen. In diesem Glossar zum Thema Nachhaltigkeit werden einige der meistverwendeten Fachbegriffe erklärt.

Begriff	Erläuterung
CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG)	Abkürzung für „CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz“: Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung von Unternehmen in Lage- und Konzernlageberichten.
CSR	CSR ist die Abkürzung für Corporate Social Responsibility, im Deutschen spricht man von gesellschaftlicher Unternehmensverantwortung. Unter diesem Begriff werden Aktivitäten von Unternehmen zusammengefasst, die sie über die gesetzlichen Anforderungen hinaus für eine nachhaltige Entwicklung leisten.
Deutscher Nachhaltigkeitskodex DNK	Beim Deutsche Nachhaltigkeitskodex (kurz DNK) handelt es sich um einen international anerkannten Standard für Nachhaltigkeitsberichte.
EU-Taxonomie	Die EU hat das Ziel, bis 2050 klimaneutral zu werden. Dazu soll von 2022 an die Taxonomie-Verordnung für die Finanzbranche beitragen. Es handelt sich um ein Klassifikationssystem für ökologische Geldanlagen, das EU-weit einheitlich ist. Konform sind demnach Produkte, die substantiell mindestens zu einem von sechs Umweltzielen – dazu zählen Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft und der Schutz von Wasserressourcen – beitragen und den anderen nicht schaden sowie soziale Mindeststandards erfüllen.
FINREP	Das Financial Reporting (Abkürzung: FinRep; deutsch: „Finanzberichterstattung“) beschreibt die die Pflicht zur Meldung von Finanzinformationen (Teil des Meldewesens einer Bank)
KUSY-Kundengruppe	Die Kundensystematik (KUSYMA – Abkürzung im Taxonomie-Rechner KUSY) ist ein wesentlicher Bestandteil eines zentralen Informationssystems bei den Sparkassen und Landesbanken. Es bestehen insgesamt zehn KUSY-Gruppen. Die KUSYMA ist ein fünfzehnstelliger Schlüssel zur Abbildung von Kundenmerkmalen
VfU-Standard	Der Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) ist ein Netzwerk, dem Sustainable Finance Professionals aus derzeit 49 Finanz-Unternehmen wie Banken, Versicherungen, Kapitalanlage-Gesellschaften und Verbänden. Der VfU wurde 1995 mit dem Ziel gegründet, Sustainable Finance zu verbreiten.
Ökologischer Fußabdruck	Der ökologische Fußabdruck gibt an, wie viele Naturressourcen für deinen Lebensstil notwendig sind. Jeder Bereich unseres Lebens verbraucht Ressourcen – ob es nun Wohnen, Konsum oder Mobilität sei. Lebensmittel müssen produziert werden, Gemüse irgendwo wachsen, Abfall irgendwo entsorgt werden, Wasserkreisläufe regeneriert werden. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben sich hingesezt und wie in einer Buchhaltung berechnet wie viele Ressourcen uns die Natur zur Verfügung stellt (Meere, Wälder, Seen, Anbaufläche...) und wie viel wir davon als Menschen nutzen. Wenn alle so leben würden, wie wir in Deutschland, dann bräuchten wir 2,5x so viele Wälder, Meere und Äcker.
CO2-Äquivalente	Verschiedene Gase tragen unterschiedlich stark zum Treibhauseffekt bei. Um sie besser vergleichen zu können, rechnet man mit so genannten CO2-Äquivalenten. Die Zahl gibt an, wie groß das Erwärmungspotenzial im Vergleich zu CO2 ist – so hat Methan ein Äquivalent von 21, wirkt also 21 mal so stark wie CO2.
Treibhausgase (THG)	Unter dem Oberbegriff Treibhausgase (THG) versteht man Gase, die zum Treibhauseffekt beitragen. Das bekannteste ist Kohlenstoffdioxid (CO2), aber auch Methan (CH4), Lachgas (N2O), Fluorkohlenwasserstoffe (FKW/HFC/PFC), Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKWs) sowie Schwefelhexafluorid (SF6) zählen dazu.
Emissionen	Der Begriff Emission kommt vom Lateinischen „emittere“ und bedeutet „herausschicken“. Er steht generell dafür, dass Stoffe oder Teilchen ausgestoßen werden und in die Umwelt gelangen. Eine Emission kann natürlich oder vom Menschen verursacht sein.